

Rüsselsheim, den 14.03.2024

BEKANNTMACHUNG

der 27. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 21.03.2024, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

TOP

- 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.02.2024
- 2 Übersicht Baustellen im Verkehrsraum 2024
Hier: Vortrag durch Hessen Mobil zu geplanten Baumaßnahmen des Landes Hessen
- 3 Verkehrsknotenpunkt „Haßlocher Kreisel“
Hier: Präsentation der aktuellen Situation
- 4 Prüfantrag – Neustrukturierung des städtischen Waldschwimmbades
Bezug: Antrag AT-64 a/21-26 der CDU-Fraktion vom 23.02.2022
DS-567/21-26 1. Ergänzung
- 5 Kommunale Wärmeplanung
Bezug: Antrag AT-97/21-26 der Fraktion SPD vom 23.08.2022
DS-571/21-26
- 6 Radweg zwischen Bauschheim und der Kernstadt Rüsselsheims
Bezug: DS-470/21-26 „Bericht Jugendforum 2022“ Beschlussziffer 5
DS-582/21-26

- 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2024 zur Verweisung - Stromkästen
AT-154/21-26
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Joachim Walczuch
Vorsitzender

Rüsselsheim, den 10.04.2024

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 21.03.2024 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.02.2024

Die Niederschrift des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.02.2024 wird mit folgender Ergänzung genehmigt.

Zu TOP 5 Schulisches Mobilitätsmanagement steht noch eine schriftliche Rückmeldung von Herrn Stadtrat Kraft aus, zum Antrag der FDP-Fraktion [AT-82/21-26](#) vom 15.03.2022 bezüglich des Fußgängerübergangs Darmstädter Straße / Kurt-Schumacher-Ring zwischen Ebert-Siedlung und Böllensee-Siedlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 12 Ja-Stimmen

TOP 2 Übersicht Baustellen im Verkehrsraum 2024 Hier: Vortrag durch Hessen Mobil zu geplanten Baumaßnahmen des Landes Hessen

Die Vorträge zu den geplanten Baumaßnahmen auf der L 3040 und zur Überführung Rugbyring / Sebastian-Bach-Straße sind als Anlage zur Niederschrift angefügt.

TOP 3 Verkehrsknotenpunkt „Haßlocher Kreisel“ Hier: Präsentation der aktuellen Situation

Ergänzend zur Präsentation der aktuellen Situation zum Verkehrsknotenpunkt „Haßlocher Kreisel“ wurden auch die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Fußgängersteg Stadtunterführung erläutert.

TOP 4 Prüfantrag – Neustrukturierung des städtischen Waldschwimmbades
Bezug: Antrag AT-64 a/21-26 der CDU-Fraktion vom 23.02.2022
DS-567/21-26 1. Ergänzung

Die Sachkundigen Bürgerinnen Frau Elke Fester und Frau Scholze vom Freundeskreis Waldschwimmbad sprachen sich für den Erhalt des Waldschwimmbades aus und für behutsame Sanierungsmaßnahmen, die den natürlichen Charakter des Bades erhalten.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Waldschwimmbad Rüsselsheim von seiner Einfachheit und dem familiären Charakter lebt und damit in der Reihe der umliegenden Badeseen ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.
2. das Bad trotz sozialverträglicher Eintrittspreise einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 75 bis 80% erreicht.
3. neben dem Bade- und Freizeitbetrieb der Naturschutz und die Regeneration durch ausreichende Ruhezeiten in den Monaten Oktober bis April Beachtung finden muss.
4. sich für die Sicherstellung des Betriebes und den Erhalt der Attraktivität Dienstgebäude, Zuwegung und Sanitäranlagen in einem ansprechenden und funktionstüchtigen Zustand befinden müssen.

B. Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für eine schrittweise Sanierung und Instandsetzung des Waldschwimmbades ein mehrstufiger Projektplan entwickelt wird, der eine Sanierung der Infrastruktur und eine Finanzplanung bis ins Jahr 2028 vorsieht.
2. das Bad ökonomisch, umweltverträglich und logistisch so zu ertüchtigen ist, dass es weitere Jahre als Badesees, Freizeiteinrichtung und Vereinsgelände betrieben werden kann.
3. digitale Einlass-Systeme, optimierte Reinigungs- und Arbeitsabläufe und die Neugestaltung und Konzeptionierung des Gastronomiebereiches dabei eine Rolle spielen sollen.
4. neben anderen Nutzenden bei Fragen zur Sicherheit und bei logistischen Abläufen insbesondere die DLRG Rüsselsheim im Planungsprozess zu beteiligen ist.
5. als Planungskosten vorsorglich 100.000,00 Euro in den Haushaltsplanentwurf 2024 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 12 Ja-Stimmen

TOP 5 Kommunale Wärmeplanung
Bezug: Antrag AT-97/21-26 der Fraktion SPD vom 23.08.2022
DS-571/21-26

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordneten Prof. Dr. Flörsheimer wird der Vergabezeitpunkt zur Machbarkeitsstudie Eselswiese bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung von Herrn Stadtrat Kraft nachgereicht und über die zeitlichen Abläufe der Bundes- und Landes-Fördermittelbeantragungen im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung informiert. Der Sachkundige Bürger Herr Roland Lobenstein von Rüsselsheim Zero sprach sich im Hinblick auf den Klimaaktionsplan für eine schnelle Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung aus.

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rüsselsheim am Main angelehnt an die bundesgesetzlichen Vorgaben in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Rüsselsheim beschlossen hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Drucksache als Zwischenbericht zum Antrag AT-97/21-26 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Radweg zwischen Bauschheim und der Kernstadt Rüsselsheims Bezug: DS-470/21-26 „Bericht Jugendforum 2022“ Beschlussziffer 5 DS-582/21-26

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für die Herstellung einer lückenlosen, sicheren und attraktiven Radverbindung zwischen Bauschheim und der Kernstadt entlang der Oppenheimer Straße für die Abschnitte zwischen der Paul-Hessemer-Straße in der Böllensee-Siedlung und der Straße „Am Weinhaß“ im Norden sowie der Balkanstraße im Süden Bauschheims (siehe Anlage 1), im ersten Schritt die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an ein Planungsbüro vergeben werden sollen.
2. unter Beteiligung des Arbeitskreises Mobilität und Klimaschutz und dem Ortsbeirat Bauschheim im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten zur Herstellung der Radverbindung erarbeitet und bewertet werden.
3. die Ergebnisse der Variantenbetrachtungen der Stadtverordnetenversammlung für die Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Beschlussziffer 5 der Drucksache [DS-470/21-26](#) Bericht Jugendforum 2022 als erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 12 Ja-Stimmen

TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2024 zur Verweisung - Stromkästen AT-154/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen an welchen Stellen bei den u.g. Plätzen es sinnvoll ist Stromkästen aufzustellen. Die Stromkästen sollen der Versorgung der Standbetreiber bei den unterschiedlichen Veranstaltungen dienen.
 - a. An der Wied in Haßloch
 - b. Backesgasse in Bauschheim
 - c. Bismarckplatz in Königstädten
 - d. Marktplatz in der Innenstadt
2. Bei den Überlegungen und Vorschlägen sollen die entsprechenden Veranstalter eingebunden werden.

3. Unabhängig der Höhe der geplanten Kosten für jeden Standort, sollen aufgrund der Haushaltslage die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung, inkl. Beschlussempfehlung für das weitere Vorgehen, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 12 Ja-Stimmen

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Zum Lehrschwimmbecken Helen-Keller-Schule wurde der Sachstandsbericht vom 20.03.2024 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur Verfügung gestellt und von Herrn Stadtrat Kraft auf das allgemein unterfinanzierte Mangelnotfallmanagement des Bereichs Bauunterhaltung hingewiesen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordneten Prof. Dr. Flörsheimer zum Südlink / Rhein-Main-Link wird Herr Stadtrat Kraft den entsprechenden Vermerk inkl. Stellungnahme an den Kreis Groß-Gerau als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung stellen.

Auf Hinweis von Herrn Stadtverordneten Schleidt wird sich Herr Stadtrat Kraft bei der Stadt Flörsheim bezüglich der Kosten der dort realisierten eingezäunten Hundewiese erkundigen.

Herr Ausschussvorsitzender Walczuch erkundigte sich bei Herrn Oberbürgermeister Burghardt nach dem Stand der zusätzlichen Messstelle im Zusammenhang mit dem Segmented Approach des Flughafenbetriebs. Hierzu wird eine Präsentation zum Sachstand vorbereitet.

Herr Ausschussvorsitzender Walczuch erkundigte sich bei Herrn Stadtrat Kraft nach dem Stand der Baumaßnahme der ehemaligen Brandruine in der Marktstraße: Eine Baubeginns- und Abrissanzeige liegt bereits vor, mögliche Gefahren von der Baustelle im öffentlichen Bereich durch z.B. ungesichert abgelagertes Material sollen durch regelmäßige Baukontrollen unterbunden werden.

Frau Stadtverordnete Böcker erkundigte sich nach der Wiederverwendung des Stabgitterzauns aus der Hasengrundschole. Hierzu wird es Rückmeldung der Verwaltung geben.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordneten Schneckenberger bezüglich der geplanten Aufstellung der Funkmaste auf der Eselswiese informierte Herr Stadtrat Kraft über die geringen Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die privilegierten Vorhaben des Netzausbaus.

Michael Oceguera
Schriftführer

Joachim Walczuch
Vorsitzender

L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten

HESSEN



Hessen Mobil

Straßen- und Verkehrsmanagement

Sachgebiet Bau Darmstadt - Südhessen

PB 15.2.04

Jörn zur Brügge
Projektverantwortlicher

Inge Herre
Stellvertretung

L3040 Königstädten

20.03.2024

Inhaltsverzeichnis



1. Daten zum Projekt

2. Umbaupläne

- KVP Kurt-Schumacher-Str.
- Marie-Curie-Straße
- Bensheimer Straße

3. Verkehrsführung



L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten

Daten zum Projekt



L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten

Baubeginn Vsl. Juni 2024

Bauende Vsl. Mai 2025

Bauabschnitte Vorarbeiten: KVP Kurt-Schumacher-Ring

nach dem Abfräsen des Asphaltes
Kampfmitteluntersuchung

BA 01 westl. Fahrbahn der L3040 incl. des Radweges
barrierefreier Ausbau der Knotenpunkte
Erneuerung der Sammelleitung ca. m
barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle

BA 02 östl. Fahrbahn der L3040 incl. des Radweges
barrierefreier Ausbau der Knotenpunkte
Erneuerung der Sammelleitung ca. m
barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle

BA 03 nordöstl. Radweg



L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten

Baulänge	je Richtungsfahrbahn ca. 1.400 Meter
Baukosten	Vsl. 1,621 Mio. Euro Land Hessen
	Vsl. 0,109 Mio. Euro Stadt Rüsselsheim (barrierefreier Umbau Marie-Curie-Straße, zuzüglich Umbau LSA's)

Art der Sanierung:

Fahrbahn	grundhafte Erneuerung des Oberbaus
Rückbau	fräsen bituminöser Oberbau ca. 21 cm auffräsen anstehende Verfestigung ca. 20 cm
Neubau	analog RStO 12, Tafel 1, Zeile 2.3 Bk10 4 cm Asphaltdeckschicht (AC 11 D SP) 8 cm Asphaltbinderschicht (SMA 16 BS) <u>10 cm Asphalttragschicht (AC 22 TS)</u> 20 cm Verfestigung



L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten

Entwässerung

Erneuerung der Sammelleitung südl. BAB A6 und
Bensheimer Straße

DN 250 bis DN 400

Erneuerung der Kontrollschächte

Erneuerung der Straßenabläufe incl. der Anschlussleitungen DN 150

Erneuerung der Entwässerungsrinne

Erdarbeiten für LSA's

Kabelleerrohre

Kabelschächte

Rad-/Gehwege

Aufnahme des gebundenen Oberbaus

Ausgleich Frostschutz

neu

3 cm Asphaltdeckschicht (AC 5 DN)

10 cm Asphalttragschicht (AC 22 TN)



L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten

Entwässerung

Erneuerung der Sammelleitung südl. BAB A6 und
Bensheimer Straße

DN 250 bis DN 400

Erneuerung der Kontrollschächte

Erneuerung der Straßenabläufe incl. der Anschlussleitungen DN 150

Erneuerung der Entwässerungsrinne

Rad-/Gehwege

Aufnahme des gebundenen Oberbaus
Ausgleich Frostschutz

neu 3 cm Asphaltdeckschicht (AC 5 DN)
 10 cm Asphalttragschicht (AC 22 TN)

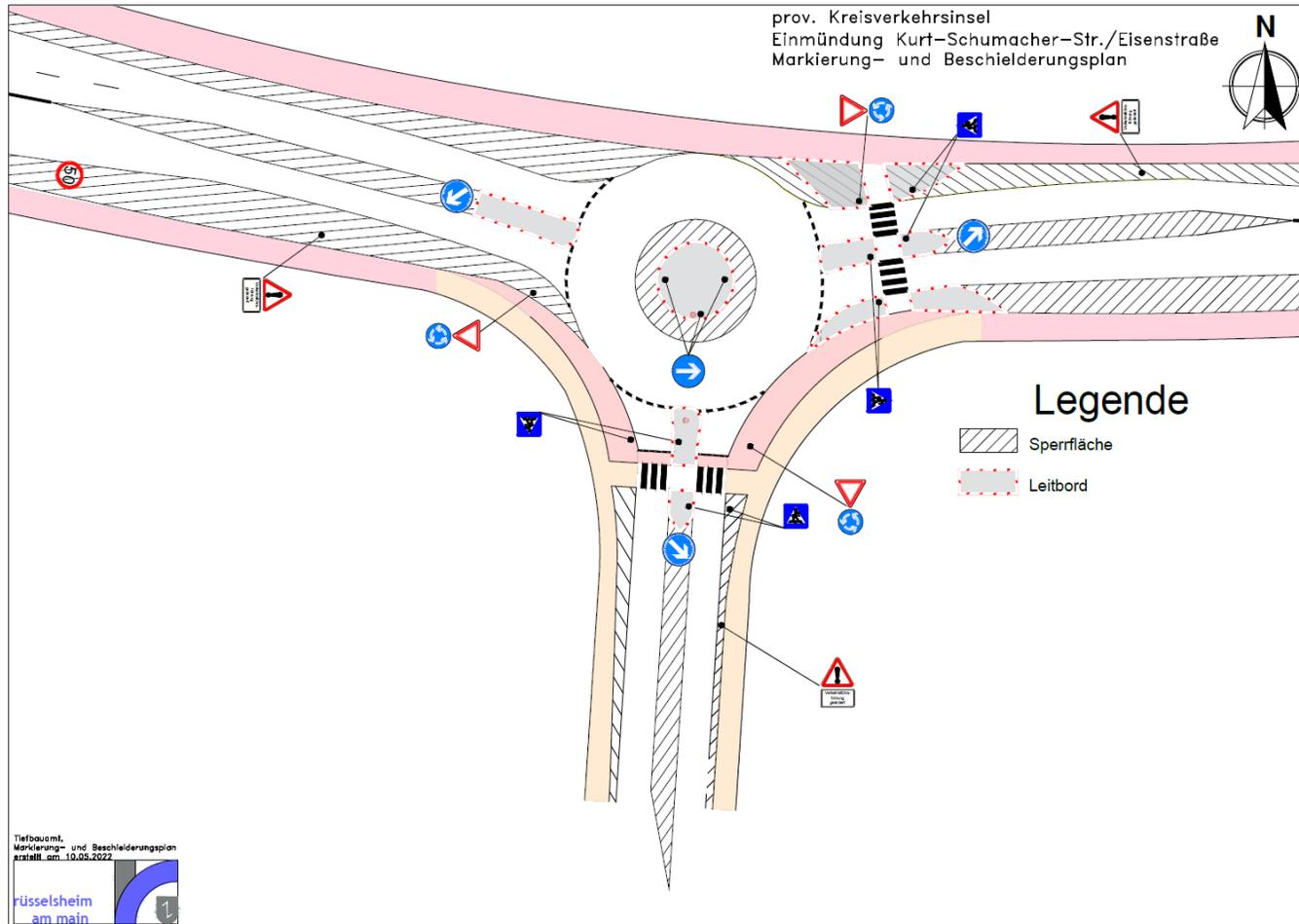


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten

Umbaupläne

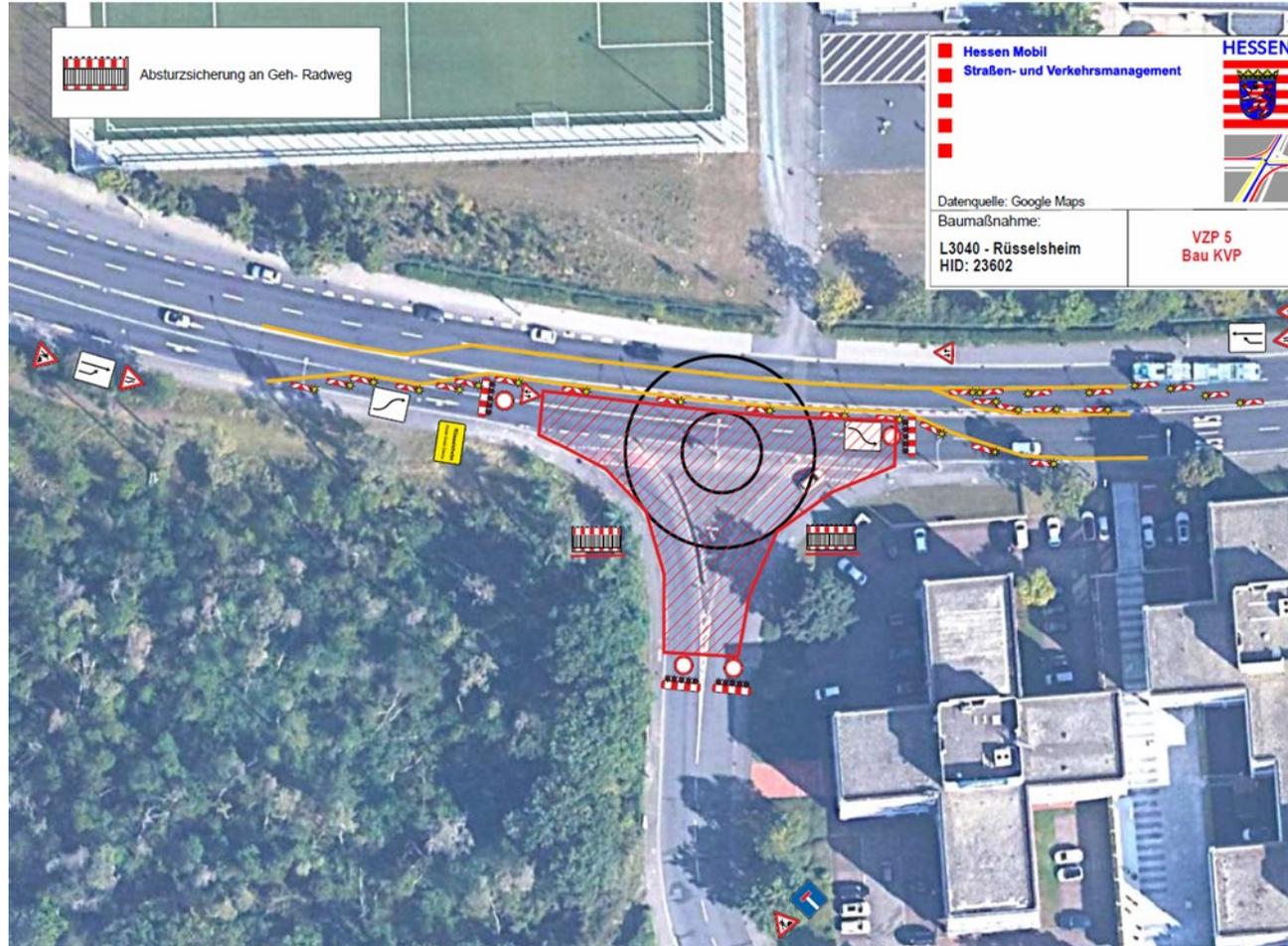


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



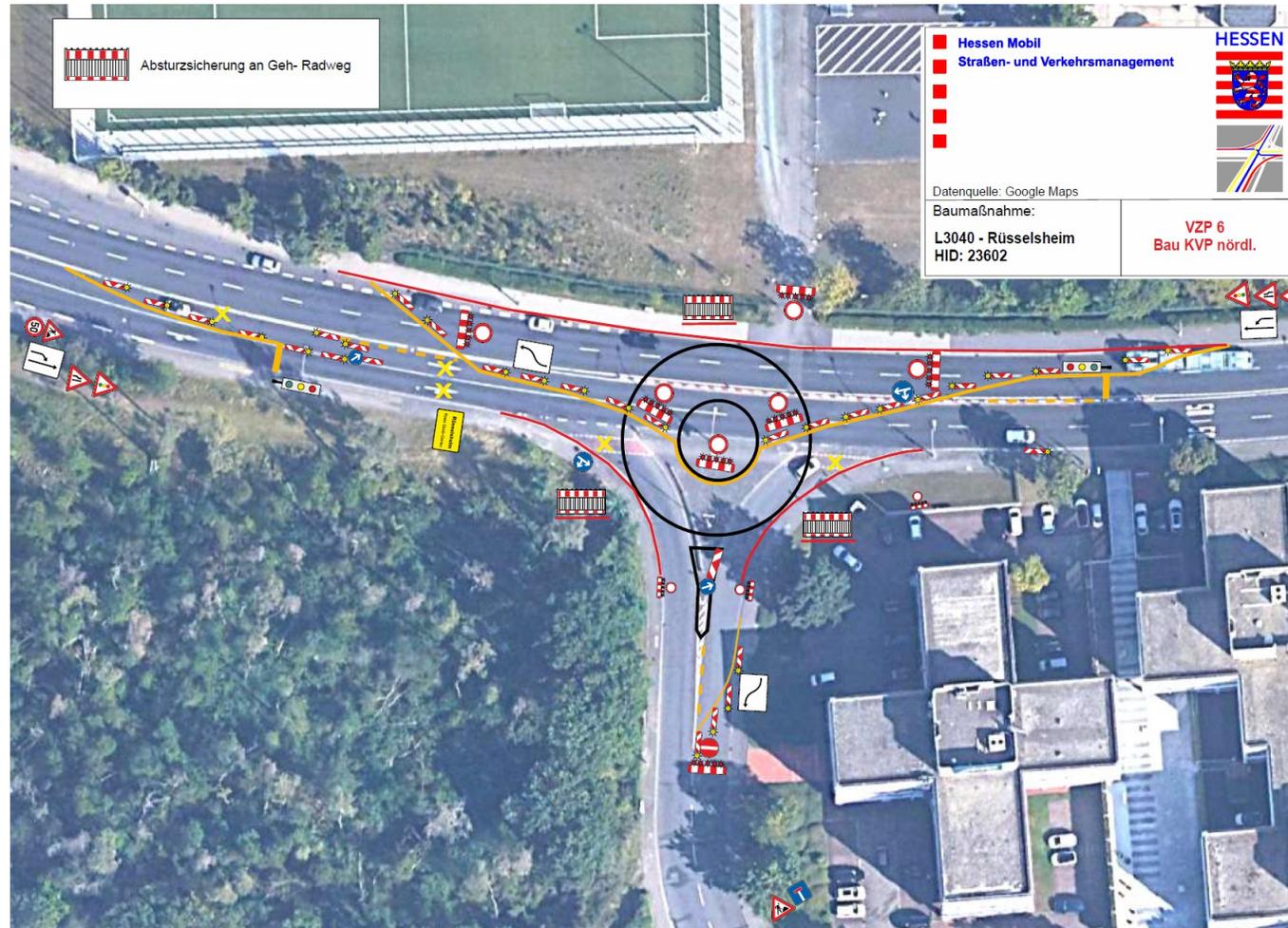


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



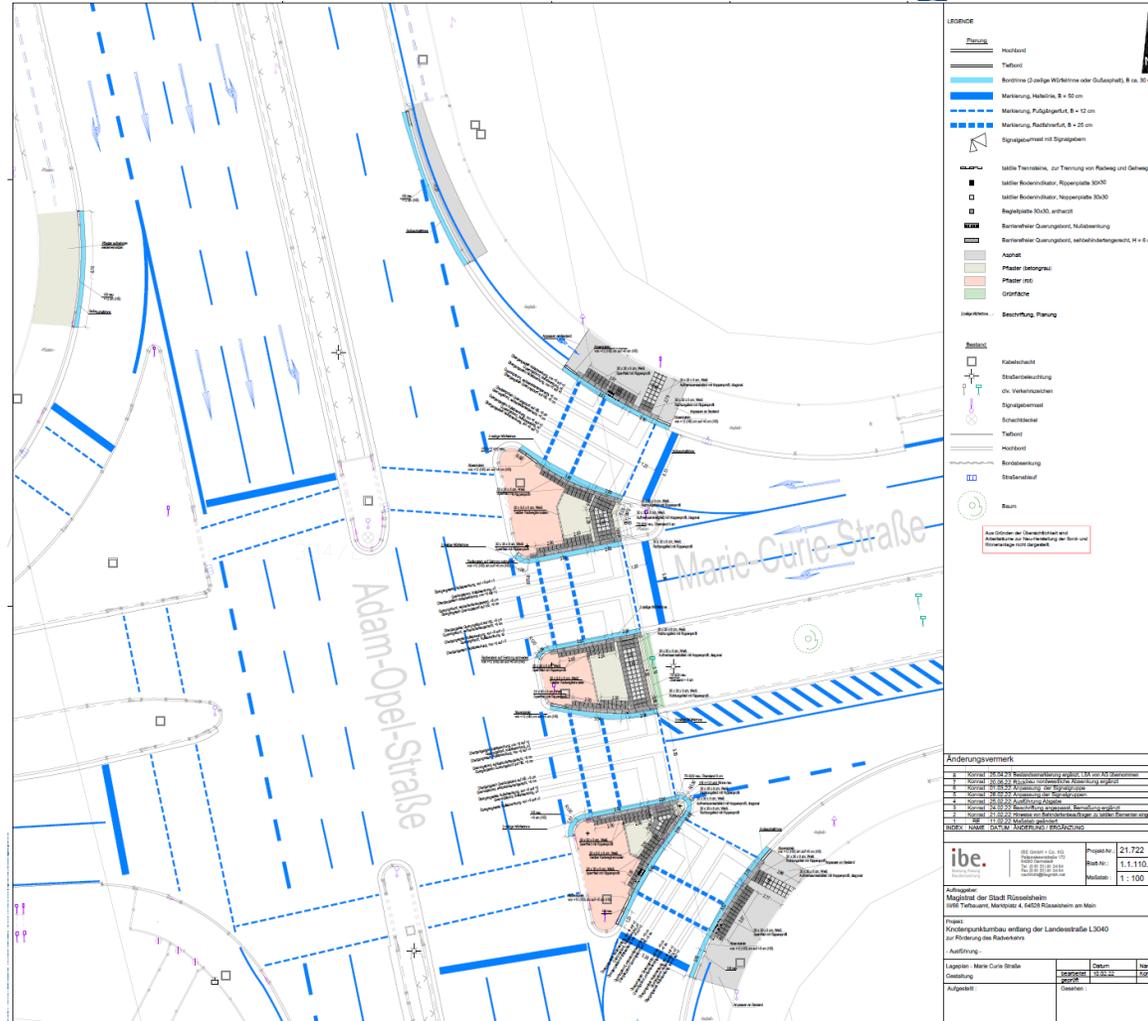


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten





L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten

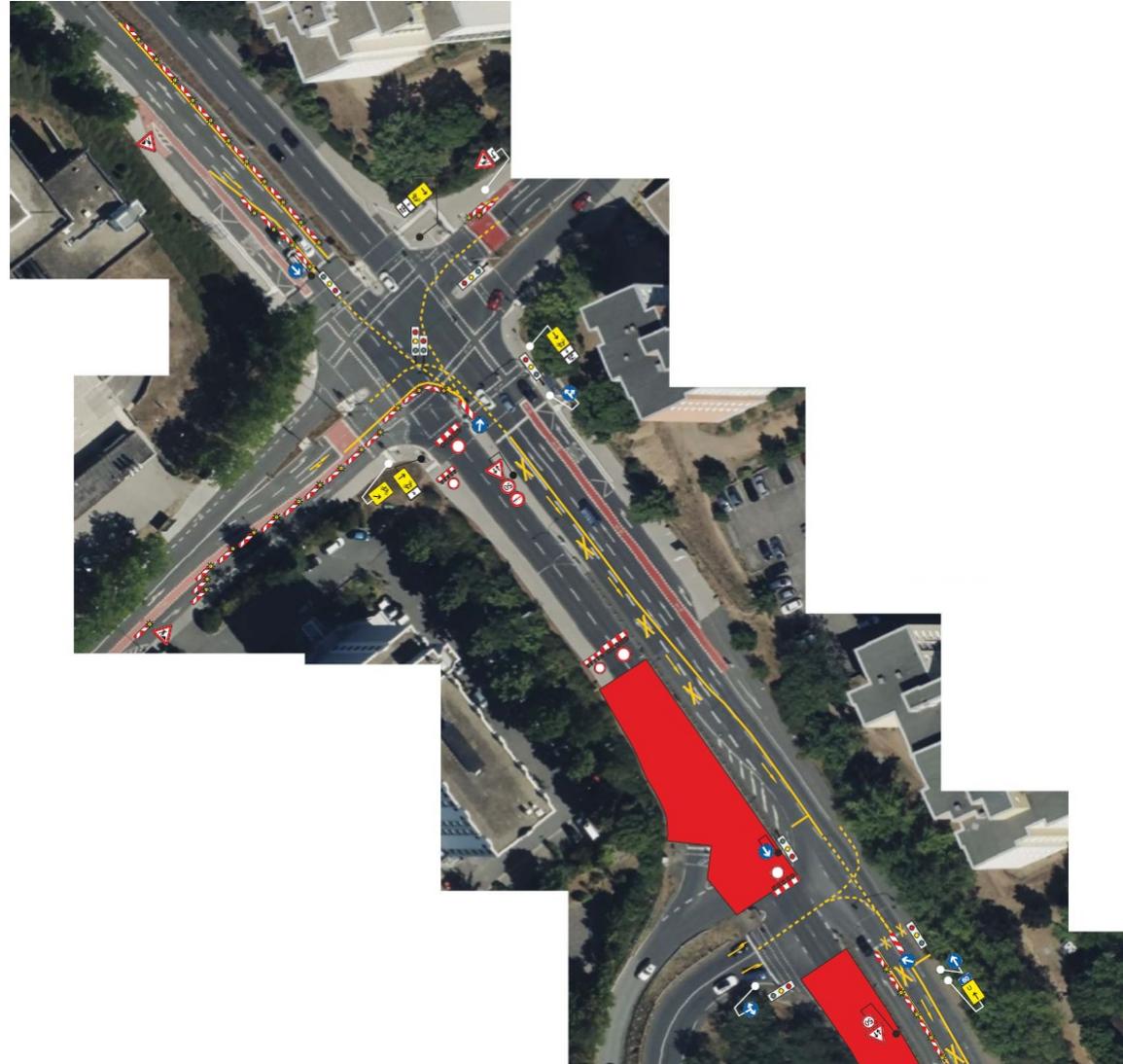




L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten

Verkehrsführung

L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



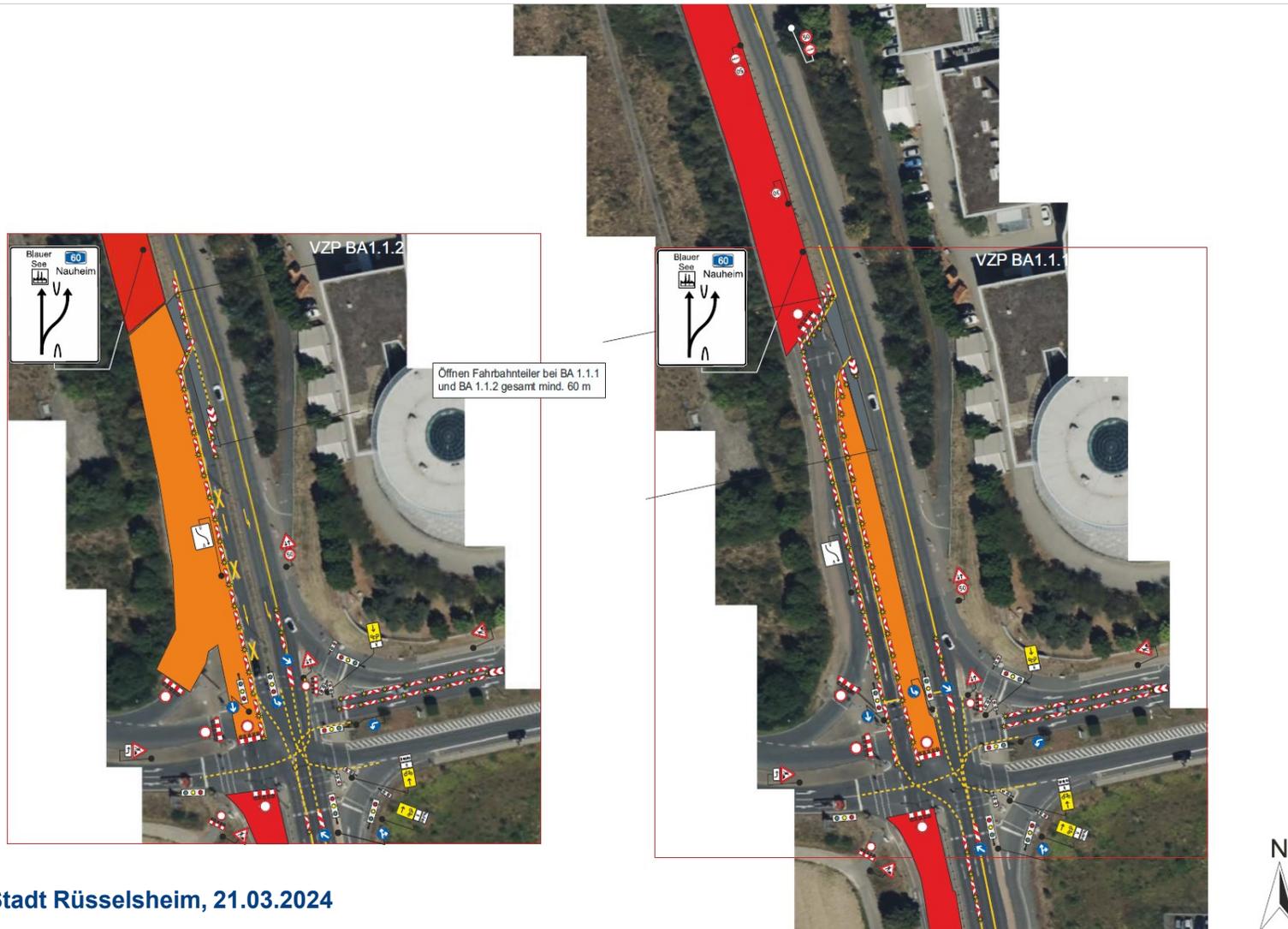


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten





L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



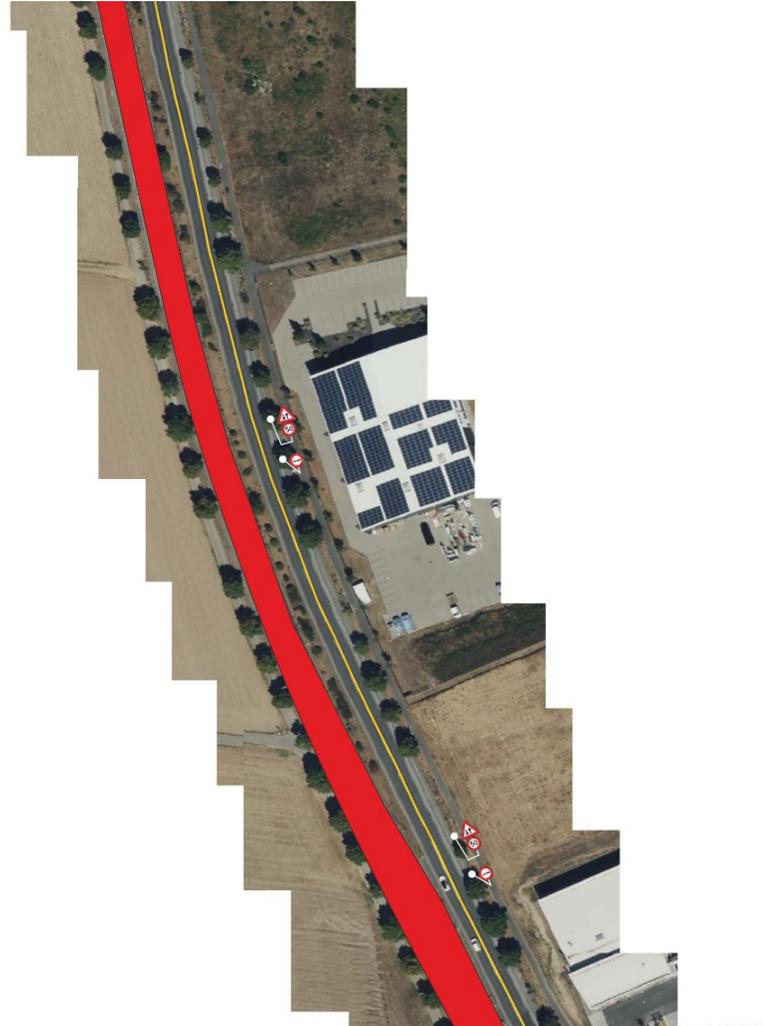


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten





L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



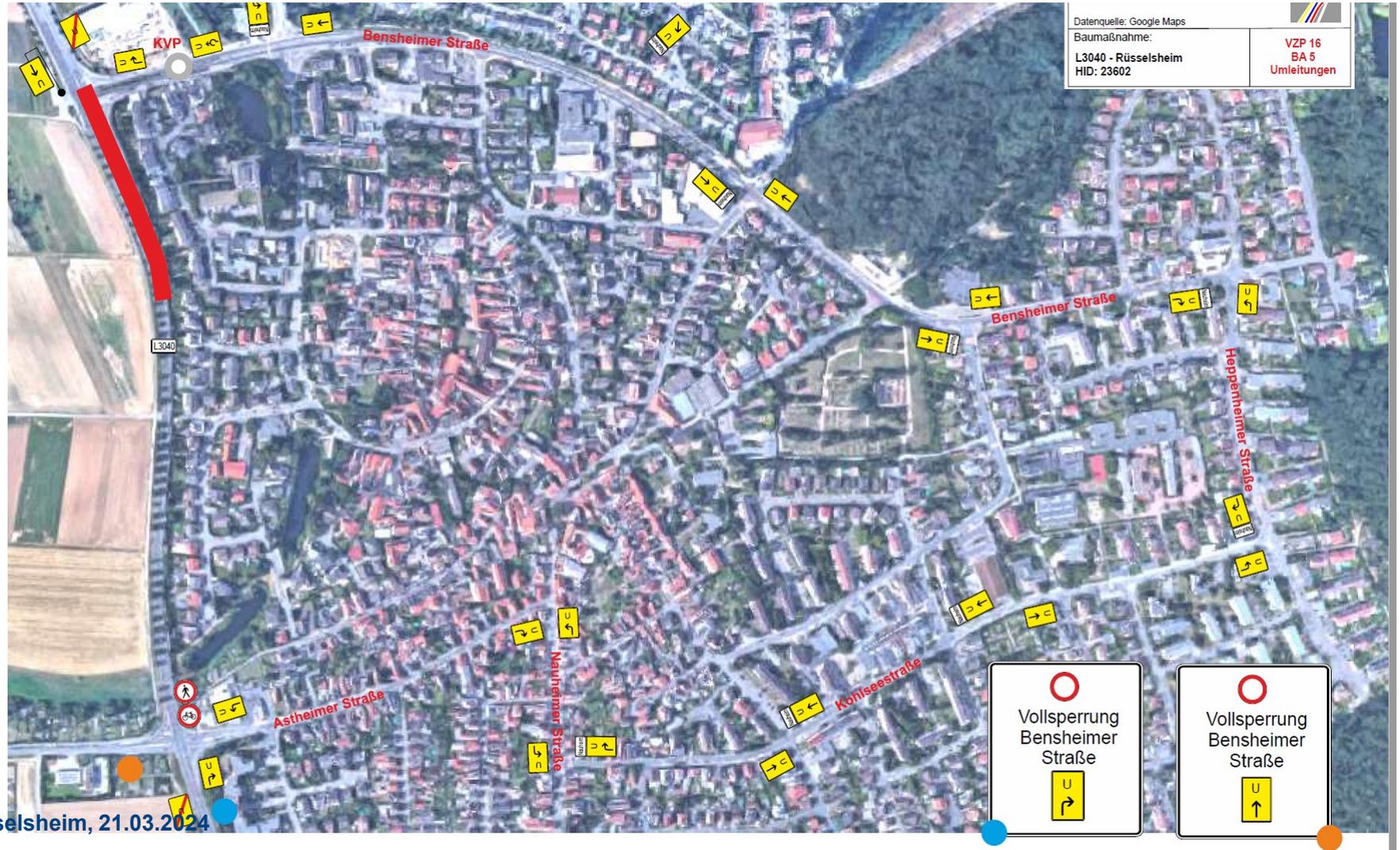


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



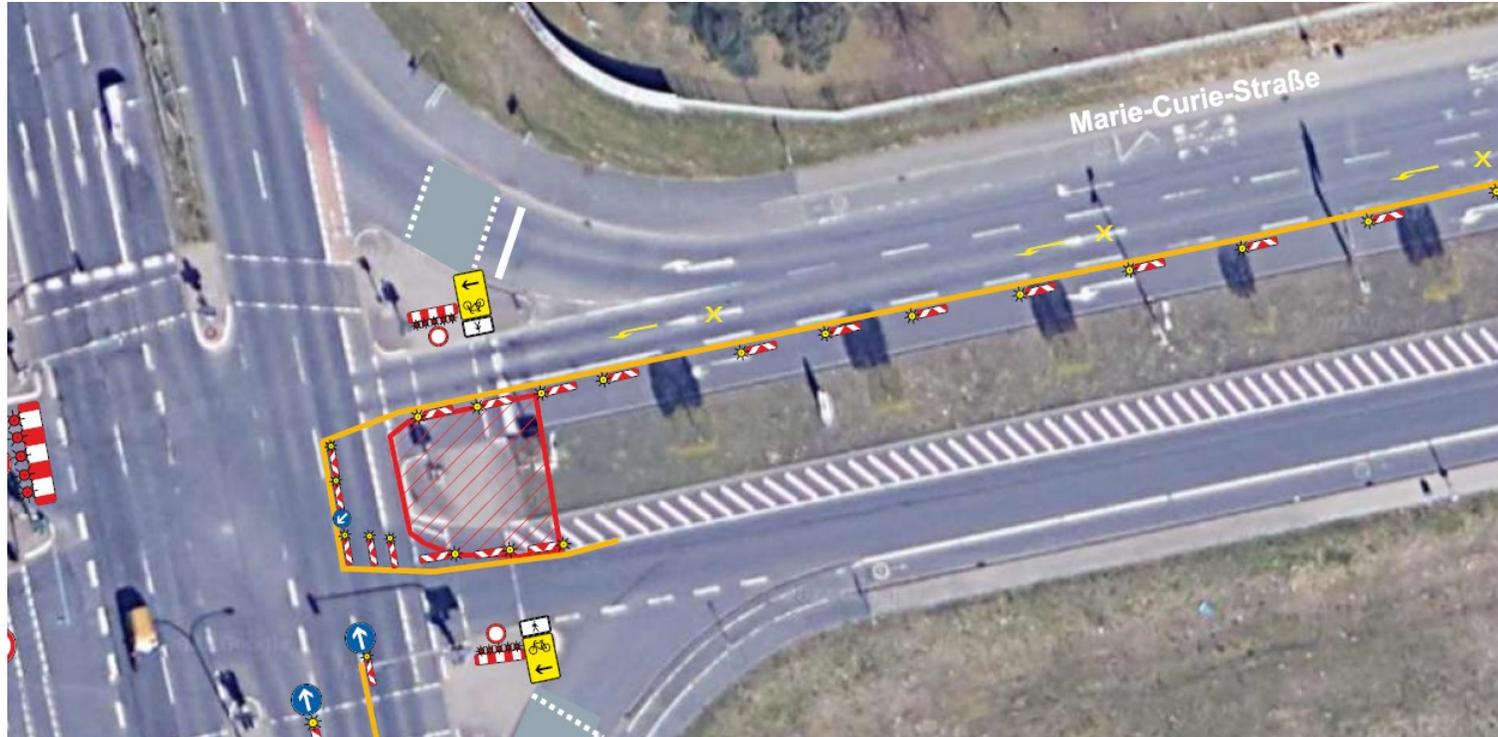


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



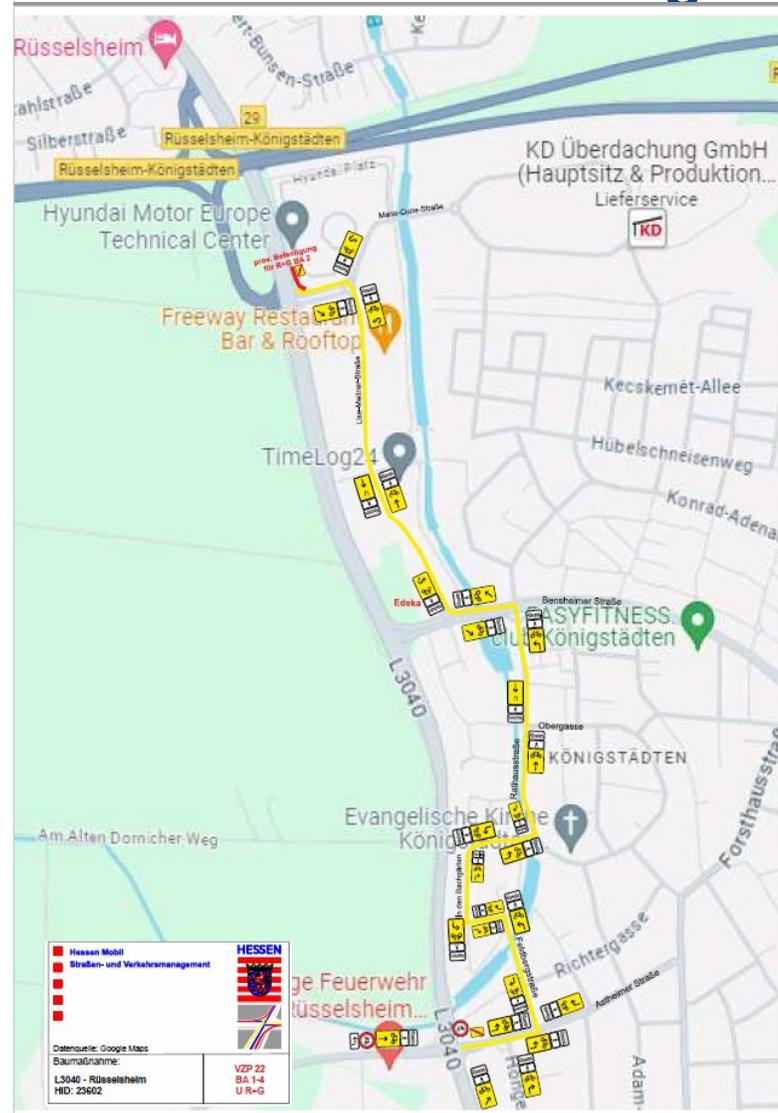


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



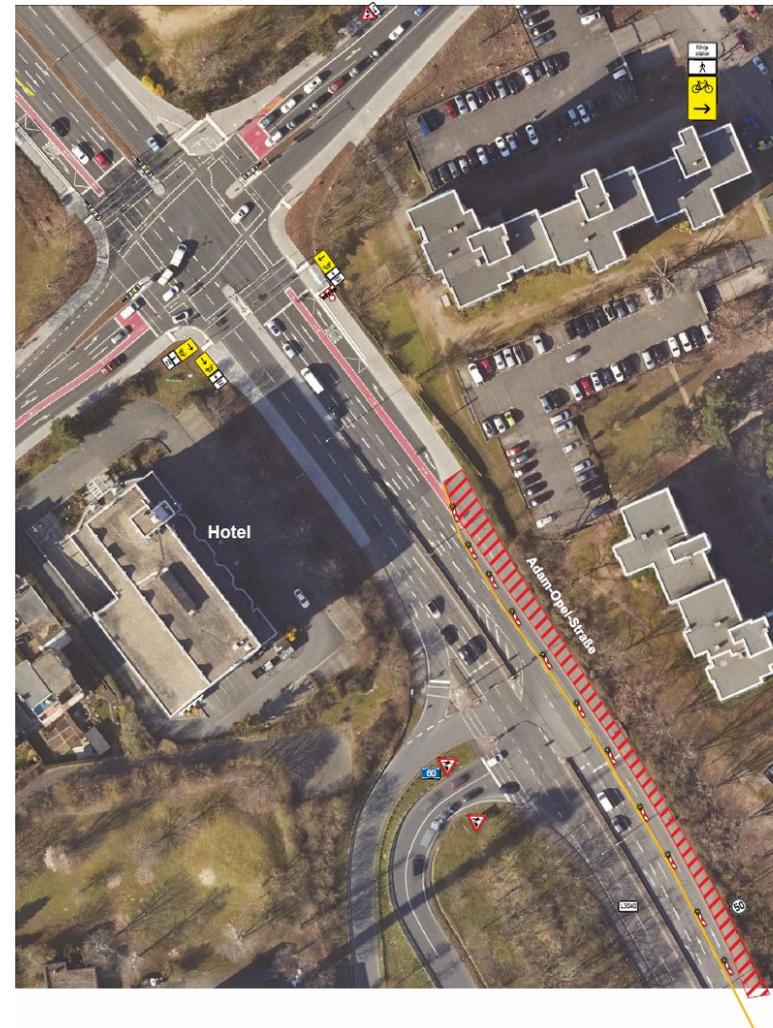


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



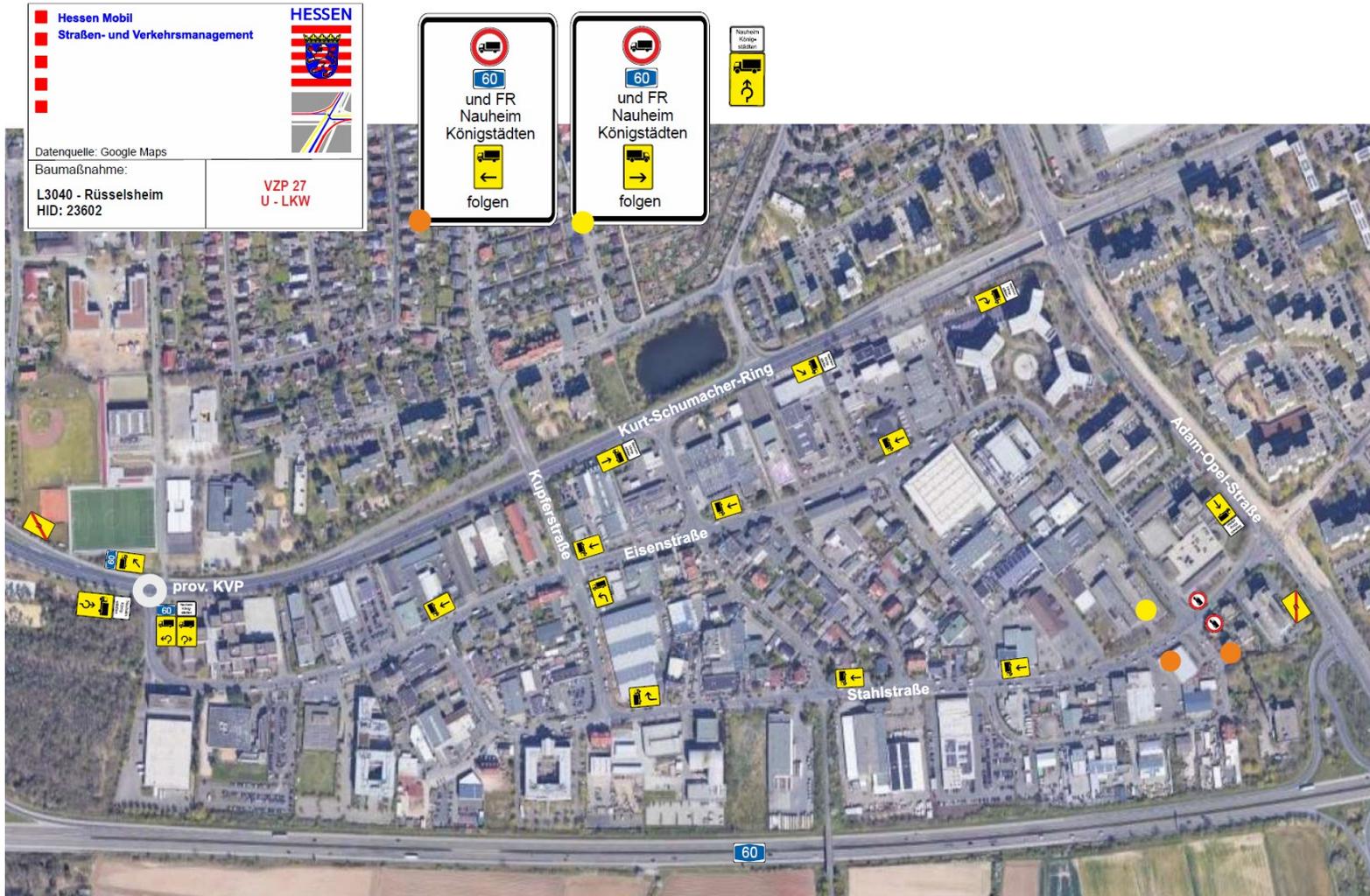


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



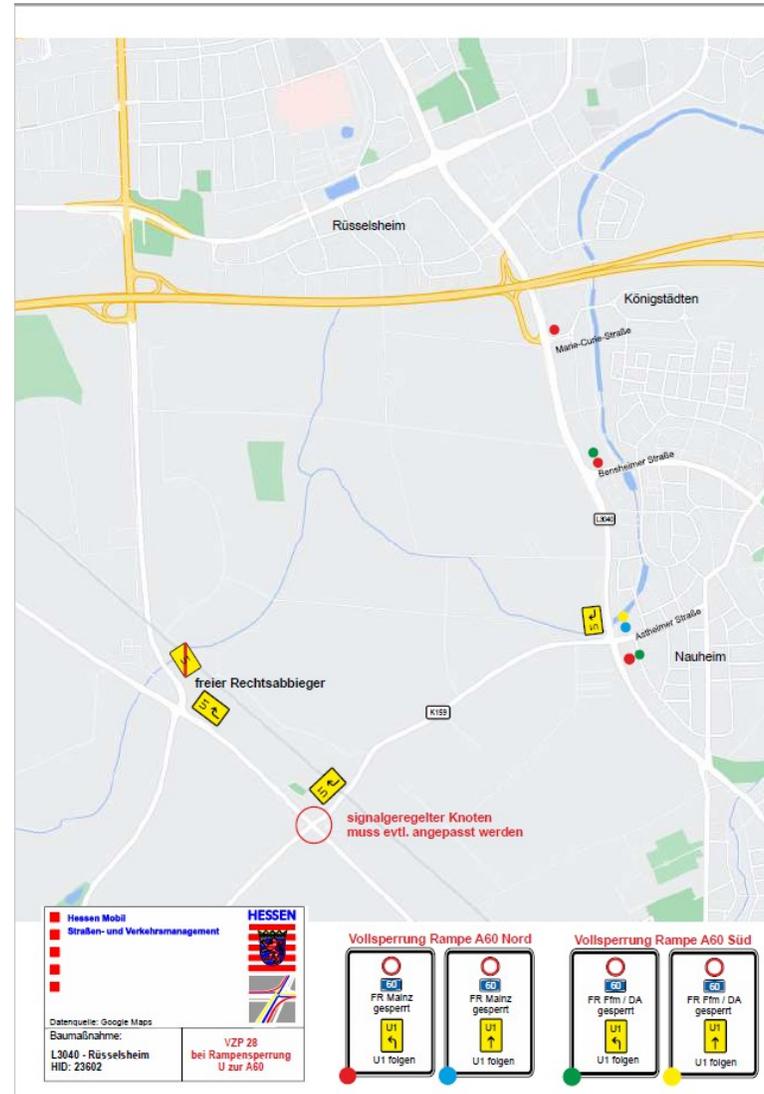


L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten

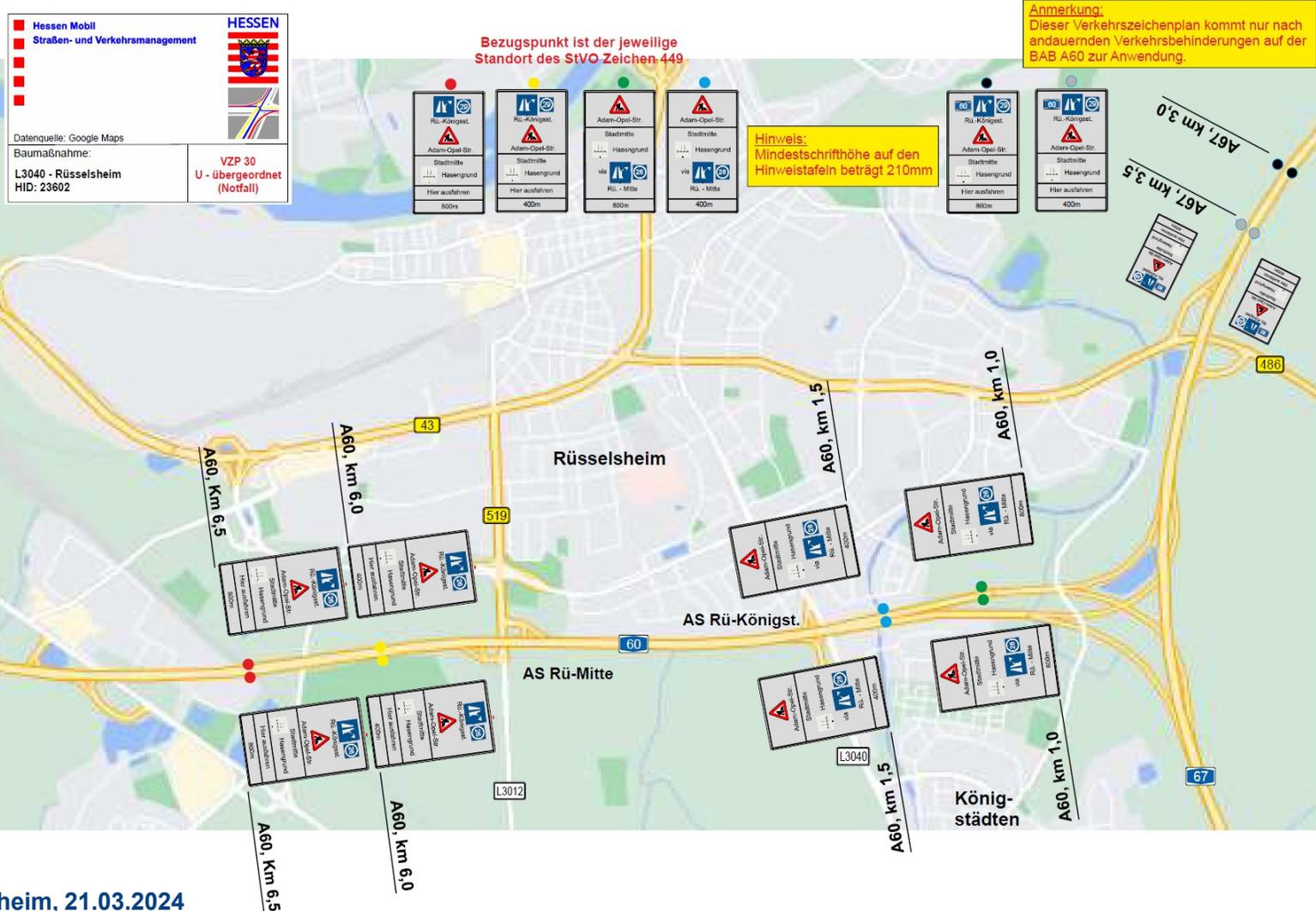




L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten



L3040, GE Rüsselsheim – Rüsselsheim/Königstädten





Danke! Noch Fragen?

Baudurchführung

Jörn zur Brügge

Tel. +49 (0) 6151 3306 3581

joern.zurbruegge@mobil.hessen.de

Inge Herre

Tel. +49 (0) 6151 3306 3582

inge.herre@mobil.hessen.de

Verkehrsführung

Stefan Rettig

Tel. +49 (0) 6252 5910 2616

stefan.rettig@mobil.hessen.de

Bauphase 2.1

Bautätigkeit: B 43 Richtungsfahrbahn Bischofsheim (UEF TBW 1 und UEF TBW 3)

- Überbaunotersind sind die Hohlstellen und Risse im SPCC abzutragen und zu erneuern
- Sanierung von Teilbereichen der Widerlager
- Sanierung am Betonlagersockel
- am Teilbauwerk (TBW 3) Erneuerung fehlenden Abdeckungen des Widerlagers zum Erdreich

Verkehrsführung:

- Regelplan B I / 11
- Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahstreifens im Bereich der zweistreifigen Richtung

Bauzeit:

- XXXX 2023

Zeichenerklärung Verkehrsführung

Hinweis: allgemeingültige Zeichenerklärung; nicht alle hier aufgeführten Signaturen und Beschreibungen müssen in der Zeichnung enthalten sein

	Baufeld
	Absperrschrankengitter
	S - durchgehender Schmalstreich 0,15 breit
	S 6/12 - Schmalstreich 0,15 breit, 6m Strich, 12m Lücke
	B - durchgehender Breitschrich 0,3 breit

Querabspernung
durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Querabspernungen
durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,5 - 1 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Mittelstreifen in ausreichender Breite vorhanden; Verkehrszeichen beidseitig aufstellen

 IGS - INGENIEURE Meiningen GmbH Beratende Ingenieure - VBI/VSVI	Rohrer Straße 23 98617 Meiningen Tel.: 0369350172-0 Fax: 0369350172-99
	Datum: 29.01.2024 Zeichen: Patek bearbeitet: 29.01.2024 gezeichnet: 29.01.2024 Triebel geprüft: Projekt-Nr.:

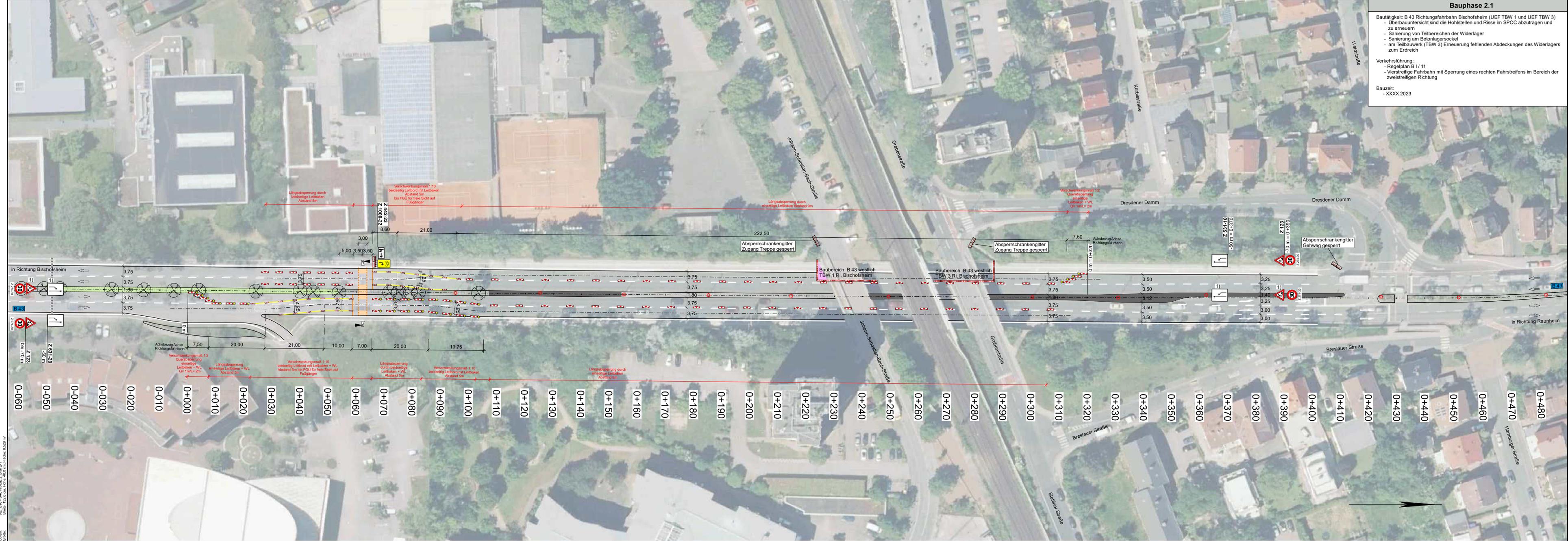
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement	
Nr.	Art der Änderung
	Datum
	Zeichen

AUSFÜHRUNGSENTWURF

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	Unterlage / Blatt-Nr.: 16 / 2.1
Straße Abschn.-Nr. / Station: B 43 / Rüsselsheim / Str.-km 0+632 und Str.-km 0+674	Verkehrsführung B 43 BF 2.1 Arbeiten westlich am TBW 1 und TBW 3
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 500

B 43-UEF Johann Sebastian Bach Str. (TBW 1) und B 43-UEF Grabenstr. (TBW 2) in Rüsselsheim

aufgestellt und geprüft:	
zur Bauausführung:	



01.006
 02.02.24
 Datum:
 AE U16 - BAUPHASE 2
 Zeichnung:
 AE U16 - BAUPHASE 2
 Objekt:
 B 43-UEF Johann Sebastian Bach Str. (TBW 1) und B 43-UEF Grabenstr. (TBW 2) in Rüsselsheim
 Projekt: 623 0033 - 9 43 - UEF TBW 1 und TBW 3
 02.02.24
 AE U16 - BAUPHASE 2
 Zeichnung:
 AE U16 - BAUPHASE 2
 Objekt:
 B 43-UEF Johann Sebastian Bach Str. (TBW 1) und B 43-UEF Grabenstr. (TBW 2) in Rüsselsheim
 Projekt: 623 0033 - 9 43 - UEF TBW 1 und TBW 3

PHASE 3

- Vollsperrung Grabenstraße einschließlich Gehweg
- Vollsperrung Johann-Sebastian-Bach-Straße einschließlich Gehweg

- Bautätigkeit:**
- Abbruch Fahrbahnübergang
 - Herstellen provisorische Überfahrt Fahrbahnübergang
 - Aufmaß, Planung FÜ
 - Lieferung und Einbau Fahrbahnübergang

(Vollsperrung zeitlich unabhängig voneinander, siehe Bauablaufplan)

Zeichenerklärung Verkehrsführung

Hinweis: allgemeingültige Zeichenerklärung; nicht alle hier aufgeführten Signaluren und Beschreibungen müssen in der Zeichnung enthalten sein

Regelplan B 1 / 15
Sperrung einer Straße

Regelplan B 1 / 16
Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Quersperren
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrestrahlengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsspernung zum Gehweg
durch Absperrestrahlengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) Teilsperrung erforderlich:

- Z 557-50
- Z 557-51
- Z 557-52

3) Herstellung eines Notweges angedeutet:

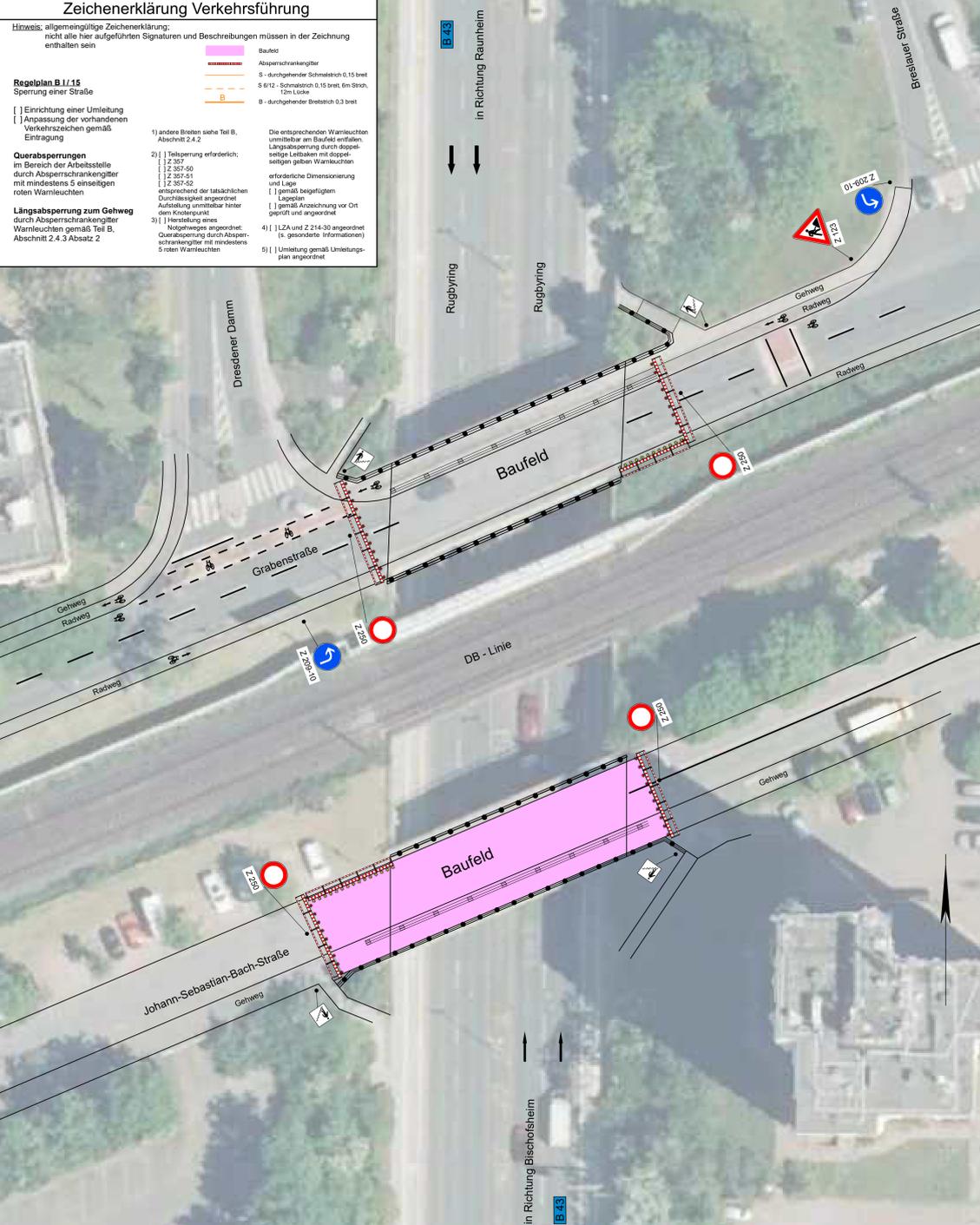
- Z 557-53
- Z 557-54
- Z 557-55

4) J1ZA und Z 214-30 angedeutet (s. gesonderte Informationen)

5) Umleitung gemäß Umleitungsplan angedeutet

Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld einfallen. Längsspernung durch doppel-seitige Leitbaken mit doppel-seitigen gelben Warnleuchten entsprechend der tabellarischen Durchsicht angeordnet. Aufstellung unmittelbar hinter dem Kinderkopf. Notweges angedeutet. J1ZA und Z 214-30 angedeutet. Querspernung durch Absperre-strahlengitter mit mindestens 5 roten Warnleuchten

Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld einfallen. Längsspernung durch doppel-seitige Leitbaken mit doppel-seitigen gelben Warnleuchten entsprechend der tabellarischen Durchsicht angeordnet. Aufstellung unmittelbar hinter dem Kinderkopf. Notweges angedeutet. J1ZA und Z 214-30 angedeutet. Querspernung durch Absperre-strahlengitter mit mindestens 5 roten Warnleuchten



PHASE 3.1

- Geh- / Radweg Grabenstraße frei, Sperrung Radweg Richtung Haßloch-Nord, Umleitung über Grabenstraße
- Gehweg Johann-Sebastian-Bachstraße frei, Radweg Umleitung über Gehweg Johann-Sebastian-Bach-Straße

- Bautätigkeit:**
- Straßendecke und Anrampungen

Zeichenerklärung Verkehrsführung

Hinweis: allgemeingültige Zeichenerklärung; nicht alle hier aufgeführten Signaluren und Beschreibungen müssen in der Zeichnung enthalten sein

Regelplan B 1 / 7
Sperrung des nicht benutzungs-pflichtigen getrennten Geh- und Radweges. Notweg über Fahrbahn Verkehrsführung über Behelfsfahr-streifen

Regelplan B 1 / 8
Zweistreifige Fahrbahn mit Ver-schwenkung beider Fahrstreifen (analog bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen)

Querspernung zur Fahrbahn
durch mindestens 3 einseitige Leitbaken, mit gelben einseitigen Warnleuchten auf jeder Leitbake Abstand längs 1 – 2 m quer 0,6 – 1 m

Querspernung zum Radweg
durch Absperrestrahlengitter mit 2 einseitigen gelben Warnleuchten und einseitiger Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

1) | geringe Verkehrsstärke: 50 – 50 m
2) | Richtungsfahrbahn oder Einbahn-straße **) 70 – 100 m
3) | Podest und Rollstuhlrampen sind vorhanden
4) | zusätzlich Absperrestrahlengitter durch Absperrestrahlengitter an Gehweg gegenüber dem Gehweg
5) | langgestreckt
6) | zusätzlich Absperrestrahlengitter an Gehweg gegenüber dem Gehweg gegenüber dem Gehweg gemäß beauftragtem Lageplan geprüft und angedeutet

7) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)
8) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)
9) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

10) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

11) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

12) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

13) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

14) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

15) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

16) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

17) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

18) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

19) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

20) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

21) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

22) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

23) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

24) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

25) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

26) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

27) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

28) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

29) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

30) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

31) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

32) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

33) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

34) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

35) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

36) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

37) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

38) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

39) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

40) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

41) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

42) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

43) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

44) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

45) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

46) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

47) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

48) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

49) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

50) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

51) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

52) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

53) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

54) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

55) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

56) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

57) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

58) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

59) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

60) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

61) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

62) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

63) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

64) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

65) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

66) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

67) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

68) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

69) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

70) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

71) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

72) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

73) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

74) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

75) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

76) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

77) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

78) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

79) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

80) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

81) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

82) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

83) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

84) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

85) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

86) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

87) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

88) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

89) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

90) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

91) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

92) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

93) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

94) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

95) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

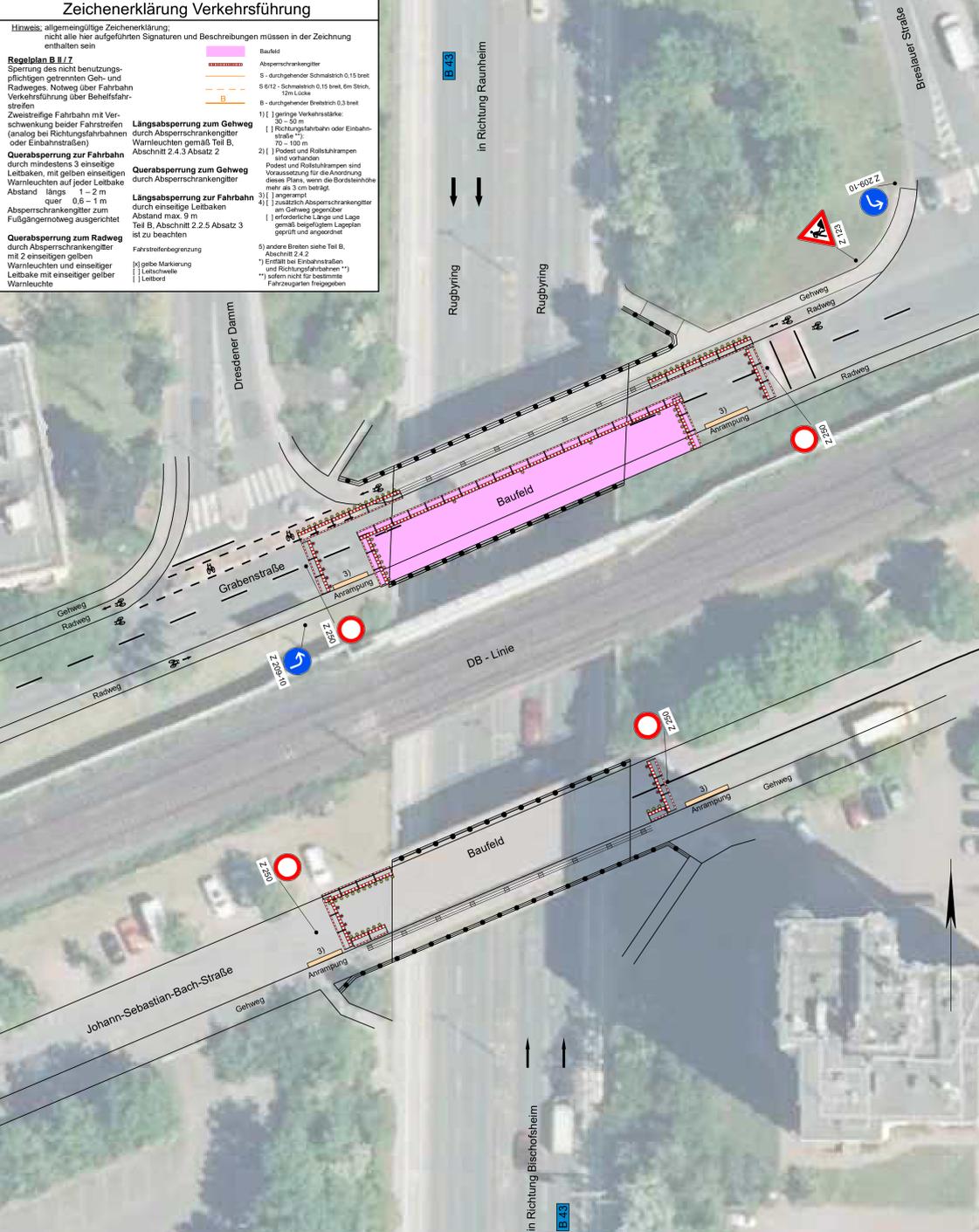
96) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

97) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

98) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

99) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

100) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)



PHASE 3.2

- Sperrung Geh- / Radweg Grabenstraße Umleitung über Grabenstraße, Sperrung Radweg Richtung Haßloch-Nord frei
- Sperrung Gehweg Johann-Sebastian-Bachstraße, Umleitung über Johann-Sebastian-Bach-Straße

- Bautätigkeit:**
- Beschichtung Gehweg nach OS-F

Zeichenerklärung Verkehrsführung

Hinweis: allgemeingültige Zeichenerklärung; nicht alle hier aufgeführten Signaluren und Beschreibungen müssen in der Zeichnung enthalten sein

Regelplan B 1 / 4
Gehwegsperrung
Sperrung der Geh- und Radweges. Notweg über Fahrbahn Verkehrsführung über Behelfsfahr-streifen

Regelplan B 1 / 8
Zweistreifige Fahrbahn mit Ver-schwenkung beider Fahrstreifen (analog bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen)

Querspernung zur Fahrbahn
durch mindestens 3 doppel-seitige Leitbaken, mit doppel-seitigen gelben Warnleuchten auf jeder Leitbake Abstand längs 1 – 2 m quer 0,6 – 1 m; bei Einbahnstraßen oder Richtungsfahrbahnen **); einseitige Leitbaken mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Querspernung zum Gehweg
durch Absperrestrahlengitter

1) | geringe Verkehrsstärke: 50 – 50 m
2) | Richtungsfahrbahn oder Einbahn-straße **) 70 – 100 m
3) | Podest und Rollstuhlrampen sind vorhanden
4) | zusätzlich Absperrestrahlengitter durch Absperrestrahlengitter an Gehweg gegenüber dem Gehweg
5) | langgestreckt
6) | zusätzlich Absperrestrahlengitter an Gehweg gegenüber dem Gehweg gegenüber dem Gehweg gemäß beauftragtem Lageplan geprüft und angedeutet

7) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

8) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

9) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

10) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

11) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

12) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

13) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

14) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

15) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

16) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

17) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

18) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

19) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

20) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

21) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

22) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

23) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

24) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

25) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

26) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

27) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

28) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

29) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

30) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

31) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

32) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

33) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

34) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

35) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

36) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

37) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

38) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

39) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

40) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

41) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

42) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

43) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

44) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

45) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

46) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

47) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

48) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

49) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

50) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

51) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

52) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

53) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

54) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

55) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

56) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

57) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

58) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

59) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

60) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

61) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

62) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

63) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

64) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

65) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

66) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

67) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

68) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

69) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

70) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

71) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

72) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

73) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

74) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

75) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

76) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

77) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

78) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

79) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

80) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

81) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

82) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

83) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

84) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

85) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

86) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

87) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

88) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

89) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

90) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

91) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

92) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

93) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

94) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

95) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

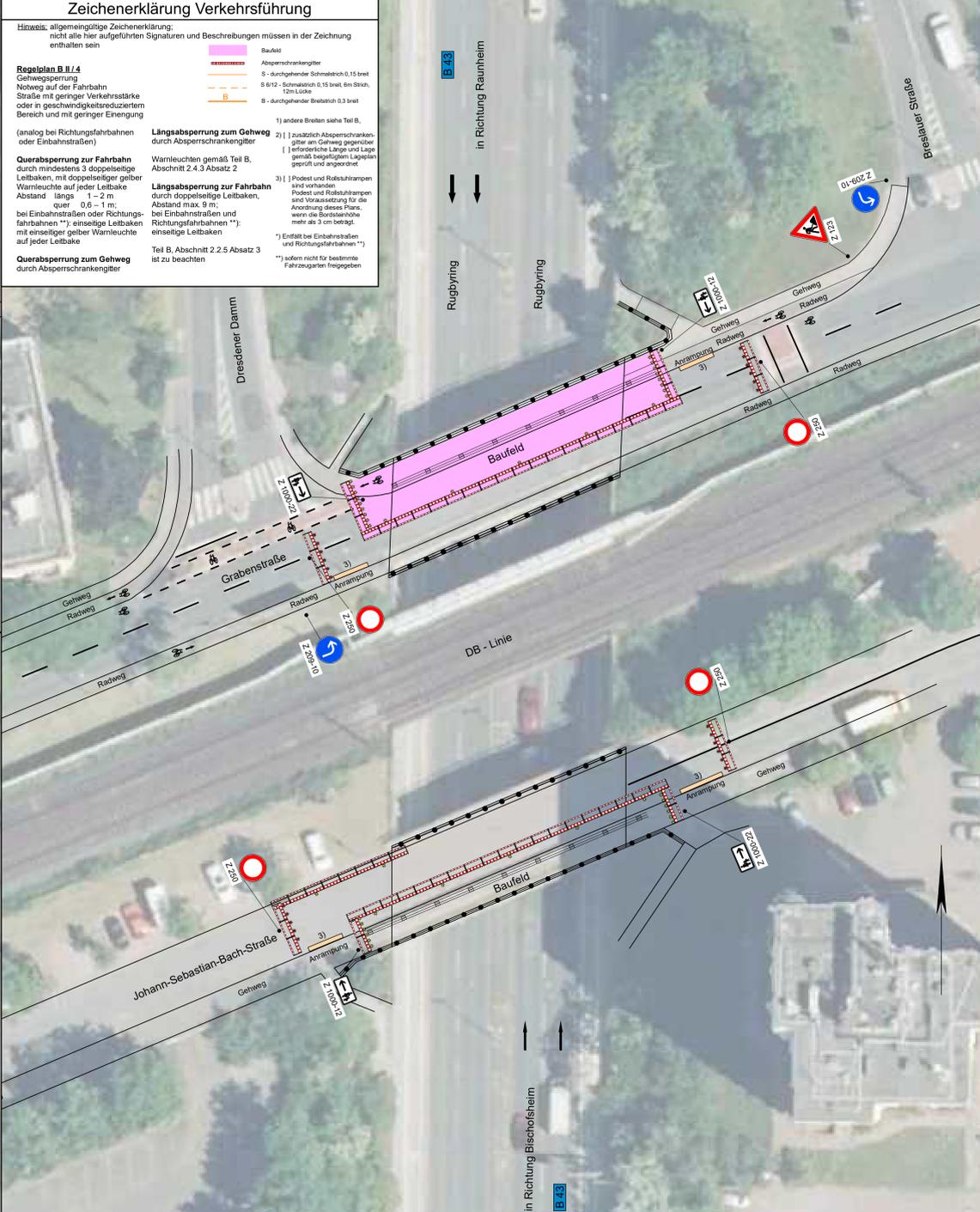
96) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

97) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

98) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

99) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)

100) | Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen **)



IGS - INGENIEURE Beratende Ingenieure - VBV/IVT	Recher Straße 23 96117 Mühlhausen Tel.: 036650172-0 Fax: 036650172-99	bearbeitet: 29.01.2024	Zeichen: P102k
		gezeichnet: 29.01.2024	Titelblatt
Projekt-Nr.:		geprüft:	

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

AUSFÜHRUNGSENTWURF

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	Unterlage / Blatt-Nr.: 16 / 3.1
Straße Abschn.-Nr. / Station: B 43 / Rüsselsheim / Str.-Km 0+632 und Str.-Km 0+674	Verkehrsführung Bauphase 3 / 3.1 / 3.2 Vollsperrung Detailpläne Maßstab: 1:200
PROJIS-Nr.:	

B 43-UEF Johann Sebastian Bach Straße (V) und B 43-UEF Grabenstr. (TBW) in Rüsselsheim

aufgestellt und geprüft:

zur Bewehrung:

ARBEITSSTADT

02.02.2024

Datum: 01.02.24
 Bearbeiter: BZ/24
 Projekt: B 43-UEF Johann Sebastian Bach Straße (V) und B 43-UEF Grabenstr. (TBW) in Rüsselsheim
 Projeckt-Nr.:

Bauablaufplan: Bauphasenplan 2 B 43 Rüsselsheim

Dauer: 23.04.2024 - 02.12.2024 (Teilzeitraum)	Bauherr: Hessen Mobil, NL Heppenheim	Planerstellung: IGS Meiningen GmbH	Datum/Unterschrift:
Anzeige: 22.04.2024 - 08.12.2024 (dieses Blatt)		Rohrer Straße 23	
Datum: 23.02.2024 (Plan-Generierung)		98617 Meiningen	
Plan-Nr: 2			
Bearbeiter: Seugling			

Nr.	Gewerke/Vergaben	-- 2024 --																															Zeitraum (von - bis)	
		Mai					Jun					Jul					Aug					Sep					Okt					Nov		
		17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	
1	Baustelleneinrichtung	[Red bar]																															22.04.2024 - 01.11.2024	
2	Verkehrssicherung	[Orange bar]																															22.04.2024 - 01.11.2024	
3	Bauphase 1	[Orange bar]																															22.04.2024 - 17.06.2024	
4	Bauphase 2	[Orange bar]																															23.06.2024 - 01.11.2024	
5	Bauphase 3	[Orange bar]																															21.05.2024 - 25.10.2024	
6	Vollsperrung Bachstraße m. Gehweg.	[Black bar]																															Vollsperrung ohne Gehweg	
7	Vollsperrung Grabenstr. m. Gehweg.	[Black bar]																															Ohne Gehweg	
8	Bauph.1 Instandsetzung Pfeiler	[Blue bar]																															29.04.2024 - 13.08.2024	
9	Freilegen Lager	[Black bar]																															29.04.2024 - 06.05.2024	
10	Freilegen Stahlbewehrung	[Pink bar]																															29.04.2024 - 13.05.2024	
11	Partielle BE Schadstellen	[Green bar]																															13.05.2024 - 20.05.2024	
12	Instandsetzung Lager	[Green bar]																															20.05.2024 - 28.05.2024	
13	BE Schadstellen Überbau	[Green bar]																															27.05.2024 - 11.06.2024	
14	OSC Überbau und Pfeiler	[Yellow bar]																															10.06.2024 - 17.06.2024	
15	Herstellen prov. Anrampung	[Black bar]																															29.04.2024 - 05.05.2024	
16	Bauph. 2, Instandsetzung WL West1	[Blue bar]																															24.06.2024 - 28.10.2024	
17	Abbruch SPCC Widerlager	[Black bar]																															24.06.2024 - 09.07.2024	
18	Stahlbewehrung freilegen	[Pink bar]																															08.07.2024 - 22.07.2024	
19	Freilegen Lager Pfeiler	[Black bar]																															24.06.2024 - 09.07.2024	
20	Partielle BE Schadstellen ÜB	[Green bar]																															08.07.2024 - 23.07.2024	
21	BE Ersatz Widerlager, Sockel	[Green bar]																															08.07.2024 - 29.07.2024	
22	OS-C Beschichtung WL u.ÜB	[Yellow bar]																															29.07.2024 - 13.08.2024	
23	Bauph.2.2. Instandsetzung WL Ost	[Blue bar]																															21.05.2027 - 16.08.2024.	
24	Abbruch SPCC Widerlager	[Black bar]																															19.08.2024 - 01.09.2024	
25	Stahlbewehrung Freilegen	[Pink bar]																															02.09.2024 - 16.09.2024	
26	Partieller BE ÜB	[Green bar]																															16.09.2024 - 01.10.2024	
27	BE Ersatz Widerlager	[Green bar]																															30.09.2024 - 15.10.2024	
28	OS-C Beschichtung WL, ÜB	[Black bar]																															14.10.2024 - 28.10.2024	
29	Bauph.3, BW Bachstraße oben	[Blue bar]																															21.05.2024 - 27.09.2024	
30	Abbruch Fahrbahnübergang	[Black bar]																																
31	Herstellen prov.Überfahrt	[Black bar]																																
32	Planung Fahrbahnübergang	[Black bar]																																
33	Lieferung und Einbau FÜ	[Black bar]																																
34	Hertsellung Straßendecke	[Black bar]																																
35	Beschichtung Kappen OS- F System	[Black bar]																																
36	Bau ph.3, BW Grabenstraße oben	[Blue bar]																															03.06.2024 - 25.10.2024	
30	Abbruch Fahrbahnübergang	[Black bar]																																
31	Herstellen prov.Überfahrt	[Black bar]																																
32	Planung Fahrbahnübergang	[Black bar]																																
33	Lieferung und Einbau FÜ	[Black bar]																																
34	Herstellung Straßendecke	[Black bar]																																
35	Beschichtung Kappen OS- F System	[Black bar]																																

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-567/21-26 1. Ergänzung	
Datum	23.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Prüfantrag – Neustrukturierung des städtischen Waldschwimmbades

Bezug: Antrag [AT-64 a/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 23.02.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Waldschwimmbad Rüsselsheim von seiner Einfachheit und dem familiären Charakter lebt und damit in der Reihe der umliegenden Badeseen ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.
2. das Bad trotz sozialverträglicher Eintrittspreise einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 75 bis 80% erreicht.
3. neben dem Bade- und Freizeitbetrieb der Naturschutz und die Regeneration durch ausreichende Ruhezeiten in den Monaten Oktober bis April Beachtung finden muss.
4. sich für die Sicherstellung des Betriebes und den Erhalt der Attraktivität Dienstgebäude, Zuwegung und Sanitäranlagen in einem ansprechenden und funktionstüchtigen Zustand befinden müssen.

B. Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für eine schrittweise Sanierung und Instandsetzung des Waldschwimmbades ein mehrstufiger Projektplan entwickelt wird, der eine Sanierung der Infrastruktur und eine Finanzplanung bis ins Jahr 2028 vorsieht.
2. das Bad ökonomisch, umweltverträglich und logistisch so zu ertüchtigen ist, dass es weitere Jahre als Badeseesee, Freizeiteinrichtung und Vereinsgelände betrieben werden kann.
3. digitale Einlass-Systeme, optimierte Reinigungs- und Arbeitsabläufe und die Neugestaltung und Konzeptionierung des Gastronomiebereiches dabei eine Rolle spielen sollen.
4. neben anderen Nutzenden bei Fragen zur Sicherheit und bei logistischen Abläufen insbesondere die DLRG Rüsselsheim im Planungsprozess zu beteiligen ist.
5. als Planungskosten vorsorglich 100.000,00 Euro in den Haushaltsplanentwurf 2024 eingestellt werden.

Begründung:

A. Ziel

Als naturnaher Badesee gehört das Waldschwimmbad Rüsselsheim zu den attraktiven Freibadeinrichtungen im Kreis Groß-Gerau.

Die seit rund 50 Jahren bestehende Badeeinrichtung vereint freizeitliche Nutzung und Naturschutz.

Ziel ist es, durch Sanierung und Ertüchtigung die Einrichtung zu erhalten, den Betrieb sicherzustellen und den Freizeitwert langfristig zu gewährleisten.

Dabei sollen soziale Aspekte, der Umwelt- und Naturschutz sowie auch die Bedürfnisse der Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimer Beachtung finden.

B. Historie

Beim Bau des Autobahndreiecks Mönchhof entstand in den 70er Jahren durch Baggerarbeiten der heute rund 3 Hektar große See im angrenzenden Kiefernwald. Im Jahr 1966 entdeckte man den hohen Freizeitwert des Gewässers und „legalisierte“ den, bis dahin wild stattfindenden Badebetrieb, in dem man das Gelände in ein Strandbad umwidmete und die erforderliche Infrastruktur erstellte.

Die Wasseraufsicht wird in den Sommermonaten durch die Unterstützung des DLRG Ortsverbandes Rüsselsheim gemeinsam mit städtischem Personal gewährleistet.

Als naturnahes Gewässer mit Sandstrand, Wald und großzügigen Liegeflächen, spricht das Waldschwimmbad in der Hauptsache Seniorinnen und Senioren, Familien und Jugendliche an, die dort einen „Urlaubstag“ mit Grillen und Schlauchboot verbringen oder die -neben dem Schwimmen- die sportlichen Angebote wie Beachvolleyball, Boule und Fußball nutzen.

Außerhalb der Badesaison ist das Gewässer an den Angelsportverein Rüsselsheim e.V. verpachtet, der über die Kontrolle des Fischbesatzes ebenfalls Faktoren zum Erhalt der Wasserqualität beiträgt. Darüber hinaus dient das Gelände dem Verein Scheibensucher e.V. und den Rüsselsheimer Tauchvereinen als Trainings- und Wettkampfgelände sowie der DLRG zur Durchführung von Eis- und Rettungsübungen.

C. Ausgangssituation

Vom Grundsatz her lebt das Waldschwimmbad Rüsselsheim von seiner Einfachheit und dem familiären Charakter und stellt damit in der Reihe der umliegenden Badeseen ein Alleinstellungsmerkmal dar. Nach der Eröffnung des Pinta Beach in der Nachbarkommune Raunheim erhöhte sich die Anzahl der Besuchenden, die die Einfachheit der Rüsselsheimer Anlage suchten. Auf laute Musik, regelmäßige Großveranstaltungen und Events im Fun-Sportbereich wird aus diesem Grund – auch mit Rücksicht auf die Anwohnerschaft – verzichtet. Neben dem Bade- und Freizeitbetrieb muss der Naturschutz und die Regeneration durch ausreichende Ruhezeiten in den Monaten Oktober bis April weiterhin Beachtung finden.

Mit einem Eintrittspreis von 3 Euro bzw. 1,50 Euro ist das Bad konkurrenzlos günstig in der Region. Durchschnittlich 60.000 Besucher pro Saison in vier Betriebsmonaten entspricht einer regulären Nachfrage. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung und in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen erzielt das Bad einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad zwischen 75 und 80%.

D. Problemstellung

Neben der dauerhaften Berücksichtigung naturschutzrelevanter Aspekte, spielen die Instandhaltung der baulichen Anlagen und die Verkehrssicherheit eine entscheidende Rolle beim langfristigen Erhalt der Attraktivität.

Die Erhaltung der Gebäudeteile (Wirtschaftsgebäude, Sanitäreanlagen und Umkleiden) unterliegen der jährlichen Gebäudeunterhaltung und befinden sich in einem noch bedingt funktionstüchtigen Zustand. Dieser ist allerdings wenig ansprechend, weist veraltete Bausubstanz auf und ist sowohl technisch wie energetisch nicht mehr zu vertreten.

Aus diesen Gründen gestaltet sich die Unterhaltung der in die Jahre gekommenen Gebäudekomplexe zunehmend schwieriger und aufwendiger.

Eine grundsätzliche Sanierung bzw. Neugestaltung einzelner Bereiche sollte dringend und unter Einbeziehung energetischer und technischer Fragestellungen erfolgen.

Neben einer Sanierung der Umkleidegebäude und Sanitäreinrichtungen hat die funktionale Bereitstellung der Wirtschaftsgebäude höchste Priorität, um eine reibungslose Einlasskontrolle und Wasseraufsicht zu gewährleisten.

Der angrenzende Kiosk- und Gastronomiebereich ist gleichermaßen betroffen und stellt unter den vorherrschenden Bedingungen weder eine logistisch funktionale Einheit noch ein einladendes Ambiente dar.

E. Kosten

Der Umfang und die Umsetzbarkeit machen eine detaillierte Projektplanung erforderlich, die die Errichtung moderner Funktionsgebäude zum Ziel hat, um dem Badegast unter wirtschaftlicher Betrachtung einen sicheren komfortablen Schwimmbetrieb gestatten.

Dem aktuellen Besucheraufkommen von jährlich rund 60.000 Badegästen ist dabei mit modernen und intakten Betriebsanlagen zu begegnen.

Weiterführende Marketingmaßnahmen und Profitstreben oder zusätzliche Attraktionen werden nicht als notwendig erachtet, da die Besucherzahlen bereits die für das Gewässer maximal verkraftbare Anzahl an Personen darstellen.

Je nach Witterung müssen schon jetzt zusätzliche wasserschützende Maßnahmen ergriffen werden und insbesondere der Betrieb der Tiefenwasserbelüftungsanlage stellt eine Wasserqualität sicher, die den Vorgaben des Hessischen Umweltministeriums entspricht.

F. Lösungsansatz

Die aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Rüsselsheim am Main stellen die Grundlage für die baulichen Möglichkeiten und deren wirtschaftliche Machbarkeit dar.

Ziel ist es, das Bad ökonomisch, umweltverträglich und logistisch so zu ertüchtigen, dass es weitere Jahre als Badeseesee, Freizeiteinrichtung und Vereinsgelände betrieben werden kann. Hierzu zählen auch die Maßnahmen zum Erhalt der Wasserqualität wie auch die naturnahe und nachhaltige Gestaltung der Freiflächen.

Für eine schrittweise Sanierung und Instandsetzung wird ein mehrstufiger Projektplan vorgesehen, der – beginnend mit den Hauptgebäuden – eine sukzessive und umfassende Sanierung der Infrastruktur und eine Finanzplanung bis ins Jahr 2027 vorsieht.

Hierbei sollen sowohl Neubauten als auch Sanierungen von Gebäudeteilen und Zuwegungen betrachtet werden.

Dabei spielen digitale Einlass-Systeme, optimierte Reinigungs- und Arbeitsabläufe eine ebenso wichtige Rolle wie die Neugestaltung und Konzeptionierung des Gastronomiebereiches.

Da das Waldschwimmbad der DLRG sowohl als Dienst- als auch Trainings- und Ausbildungsstätte dient, ist dieser Personenkreis bei den Planungen zu beteiligen. Auch die übrigen Vereine, die das Gelände ganzjährig nutzen, sollen einbezogen werden.

G. Weitere Vorgehensweise

Der Magistrat erarbeitet einen mehrstufigen Sanierungsplan, der - ausgehend von den dringlichsten Bedarfen - die Ertüchtigung von Wirtschaftsgebäuden, Sanitär- und Umkleideanlagen sowie eine verkehrssichere Zuwegung beinhaltet.

Die Ansprüche an einen sicheren Badebetrieb sowie die Bedarfe der gegenwärtigen Nutzenden finden dabei Berücksichtigung u.a. durch Beteiligung der DLRG Rüsselsheim und weiteren Rüsselsheimer Vereinen, von denen das Bad ganzjährig genutzt wird.

In diesem Zusammenhang wird auch der Gastronomiebetrieb auf Funktionalität und Logistik überprüft. Bei der Instandsetzung der Gebäude soll eine an den Badebetrieb angepasste Versorgungsmöglichkeit geschaffen werden, die an besonders heißen Tagen ausreichende Lagerkapazitäten und reibungslose Versorgung gewährleisten kann.

Umwelt- und Naturschutz fließen in diese Betrachtungen ebenso mit ein wie die Sicherstellung der Wasserqualität und die Belange der Anwohnerschaft.

H. Kosten

Der in diesem Prozess ermittelte Aufwand und mögliche Folgekosten werden in einer entsprechenden Finanzplanung vorgesehen und im Rahmen der Haushaltsberatungen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch Priorisierung der Dringlichkeit und hat zum Zweck funktionstüchtige Einheiten zu schaffen. Ein Planungszeitraum von zwei bis drei Jahren stellt sicher, dass eine Schließungszeit und damit verbundene Einnahmeausfälle verhindert werden. Neue Technologien, energieeffiziente Bauweisen und die Vereinfachung von Arbeitsabläufen können zu finanziellen Einsparungen führen und einen nachhaltigem Betrieb unterstützen.

I. Auswirkungen auf das Klima

Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Naturschutz sind essentielle Bausteine der zuvor geschilderten Planungen. Als Naturgewässer wird das Waldschwimmbad von klimatischen Gegebenheiten direkt beeinflusst. Wasserqualität, Fauna und Flora müssen schon jetzt jährlich neu bewertet werden und haben oberste Priorität.

Rüsselsheim am Main, 20.02.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

FT 64a / 21-26

An das Büro des
Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Jens Grode



CDU-Fraktion in der Rüsselsheimer
Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsvorsitzende
Stefanie Kropp
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de

Prüfantrag – Neustrukturierung des städtischen Waldschwimmbades-

zur Beratung im Planungs- Bau- und Umweltausschuss am 24.02.2022, im Haupt- und
Finanzausschuss am 01.03.2022 und zur Beschlussfassung in der Sitzung am
10.02.2022 der Stadtverordnetenversammlung.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Attraktivitätssteigerung der städtischen Badeeinrichtung Waldschwimmbades zu prüfen.

Die verschiedenen Varianten werden mit Nennung von Vor- bzw. Nachteilen mittels einer Drucksache der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Gegenstand der Prüfungen sind:

- Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes für ein ganzjähriges Nutzungskonzept
- Renovierung / Neubau der bestehenden Gebäude innerhalb des aktuellen Nutzungskonzeptes
- Organisationsstruktur (Betrieb durch städtische Verwaltung vs. zu gründenden Betreibergesellschaft)

Begründung:

Erfolgt mündlich

Rüsselsheim, den 23.02.2022



Stefanie Kropp
Fraktionsvorsitzende

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-571/21-26	
Datum	22.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.03.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Kommunale Wärmeplanung

Bezug: Antrag AT-97/21-26 der Fraktion SPD vom 23.08.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rüsselsheim am Main angelehnt an die bundesgesetzlichen Vorgaben in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Rüsselsheim beschlossen hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Drucksache als Zwischenbericht zum Antrag AT-97/21-26 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Das Ziel der Vorlage ist der Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung, zu der die Stadt Rüsselsheim nun auch durch § 13 HEG (Hessisches Energie Gesetz) und durch das WPG (Wärmeplanungsgesetz) des Bundes verpflichtet ist. Ziel einer kommunalen Wärmeplanung ist es, eine möglichst verlässliche Aussage über eine sichere und nachhaltige Versorgung der Bürger*innen sowie der Industrie mit Wärme treffen zu können.

B. Ausgangslage

Die kommunale Wärmeplanung ist Grundlage für die Wärmewende hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Da verfügbare Energiequellen, die Infrastrukturen und der Verbrauch in jedem Stadtteil variieren, spielen die Stadtwerke Rüsselsheim als Betreiberin der Infrastruktur eine zentrale Rolle, um ein passgenaues Wärmeversorgungskonzept zu entwickeln. Deshalb soll eine Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rüsselsheim am Main gemeinsam mit den Stadtwerken Rüsselsheim erfolgen.

Mit dem Beschluss der [DS-346/21-26](#) „Zurückstellung der Erarbeitung des Masterplans Energie“ am 09.02.2023 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschlossen, dass die Erarbeitung eines Masterplans Energie bis zum Inkrafttreten der Landesverordnung zum HEG zurückgestellt werden soll. Am 20.12.2023 wurde nun jedoch das Wärmeplanungsgesetz – WPG (Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze) beschlossen, mit dem Ziel „einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination hieraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung [...] beizutragen und Endenergieeinsparungen zu erbringen“ (§ 1 WPG). Dabei sind Kommunen unter 100.000 Einwohner laut dem WPG dazu verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2028 durchzuführen. Das Land Hessen kündigte daraufhin an, dass sich die Verordnung auf das neue Bundesgesetz beziehen wird.

Aufgrund der Großprojekte Eselswiese und der Neuentwicklung der freigewordenen Stellantis-Flächen gewinnt auch die gesamtstädtische Wärmeplanung in Rüsselsheim an Bedeutung. Die Machbarkeitsstudie zur Wärmeplanung Eselswiese soll im ersten Halbjahr 2024 ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie werden auch für die gesamtkommunale Wärmeplanung relevant sein und einen ersten wichtigen Hinweis auf die Potenziale auf dem Weg zur Wärmewende auf kommunaler Ebene geben. Auch das auf den Stellantis-Flächen vorhandene Kraftwerk sollte in Überlegungen zu weiteren nutzbaren Wärmequellen einbezogen werden.

Im Interkommunalen Projekt Klimaschutz wurde ausführlich über sogenannte Konvoi-Lösungen bei der Wärmeplanung diskutiert. Aufgrund der unterschiedlichen Gemeindegrößen, der damit einhergehenden unterschiedlichen Verpflichtungen und Fördermöglichkeiten wurde sich dann jedoch gegen eine gemeinsame Ausschreibung entschieden.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung sind auch die Stadtwerke angehalten ihre Wärmenetze und die Energieversorgung zunehmend zu dekarbonisieren.

C. Beschlusshistorie

Mit Beschluss zur [DS-346/21-26](#) „Zurückstellung der Erarbeitung des Masterplans Energie“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023 beschlossen, die Erarbeitung des Masterplans Energie bis zum Inkrafttreten der Landesverordnung zurückzustellen.

Die kommunale Wärmeplanung ist zudem Bestandteil des Sofortigen Klimaaktionsplans aus dem [AT 107/21-26](#) des Stadtverordnetenvorstehers vom 14.12.2022.

D. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) vom 20. Dezember 2023

§ 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) Stand 20. Juli 2023

E. Problem

Ohne kommunale Wärmeplanung ist keine Planungssicherheit für den Neu-, Um-, und Ausbau von Wärmenetzen gegeben. Im Rahmen der Wärmeplanung wird der erwartete Bedarf ermittelt und die lokalen Möglichkeiten, erneuerbare Energiequellen und Abwärme zu nutzen, werden einbezogen. Ohne eine verlässliche Aussage zu möglichen Wärmenetzen werden die Bürger*innen verunsichert, wenn sie einen Heizungstausch vornehmen wollen oder müssen. Hier ist Planungssicherheit ein zentraler Aspekt. Etwa, wenn die kommunale Wärmeplanung Bereiche mit möglichem Anschluss an Wärmenetz ausweist oder doch die Notwendigkeit der Nutzung von Wärmepumpen deutlich machen würde. Zudem ist die Wärmeplanung eine wichtige Grundlage für innerstädtische Planungen, die strategische Auslegung der Versorgungsnetze und die Dekarbonisierung der Energieinfrastruktur in Rüsselsheim.

F. Lösung

Die Lösung ist eine zeitnahe Durchführung der kommunalen Wärmeplanung, um Planungssicherheit für den Magistrat, für die Bürgerinnen und Bürger, die Stadtwerke und die Wirtschaft zu schaffen. Diese muss gemeinsam mit den Stadtwerken erarbeitet werden, um konträre Entwicklungen von Wärmeplanung und Wärmemarktstrategie zu vermeiden. Zudem verfügen ausschließlich die Stadtwerke über die notwendigen Kenntnisse u.a. zu Netzinfrastruktur und -zustand und ermöglichen so die Erarbeitung einer zukunftsfähigen und umsetzbaren Wärmeplanung. Nach einer rechtlichen Prüfung ist eine Inhouse-Vergabe an die Stadtwerke nicht möglich, weshalb nun eine gemeinsame Ausschreibung in Frage kommt. Die weiteren Ausschreibungs-Modalitäten werden zeitnah genauer geprüft. Zur weiteren Vorbereitung der Ausschreibung wurde eine Lenkungsgruppe gegründet, die sowohl aus Vertretern der Stadtwerke als auch Vertreterinnen der Stadtverwaltung besteht.

Um eine größtmögliche Rechtssicherheit zu gewährleisten, soll die Ausschreibung auf den bundesgesetzlichen Grundlagen basieren und folgende Inhalte umfassen.

1. Bestandsanalyse
2. Potenzialanalyse
3. Zielszenario
4. Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete
5. Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr
6. Umsetzungsstrategie

Durch die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken sollen die Synergieeffekte gehoben werden, sodass eine effiziente und nachhaltige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Energie gewährleistet werden kann. Dabei wird die Wärmeplanung viele verschiedene Versorgungsvarianten beinhalten und die zukünftige Entwicklungen innerhalb der Stadt Rüsselsheim berücksichtigen.

G. Alternativen

Die kommunale Wärmeplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt begonnen und erst bis 2028 durchgeführt. Es gilt zu beachten, dass zum aktuellen Zeitpunkt viele Kommunen noch in einem frühen Planungsstadium und deshalb noch Kapazitäten bei Planungsbüros vorhanden sind. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten sich hier Engpässe in der Verfügbarkeit geeigneter Anbieter ergeben. Zudem ist zu beachten, dass eine zeitliche Verzögerung bei der kommunalen Wärmeplanung sowohl die Unsicherheiten der Bevölkerung vergrößern als auch die Einbindung von Großprojekten be-, wenn nicht sogar verhindern.

H. Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt wird in der Lenkungsgruppe ein Leistungsverzeichnis erarbeitet. Dieses soll zeitnah in eine öffentliche Ausschreibung einfließen. Nach Beauftragung ist mit einer Bearbeitungszeit für die kommunale Wärmeplanung von ungefähr zwei Jahren zu rechnen.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes wird eine personelle Verstärkung benötigt.

I. Kosten

Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung muss mit Gesamtkosten von ca. 150.000 Euro gerechnet werden.

J. Finanzierung

Die Finanzierung über Fördermittel ist durch das beschlossene HEG nicht mehr möglich. Durch die Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung werden jedoch in Zukunft Konnexitätszahlungen des Landes getätigt werden, die jedoch voraussichtlich nicht die gesamten Kosten decken werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2024 werden Mittel unter der Kostenstelle 130412000 für die kommunale Wärmeplanung eingestellt.

K. Auswirkungen auf das Klima

Für die Dekarbonisierung der Energieinfrastruktur ist die kommunale Wärmeplanung ein erster wichtiger Schritt. Durch diese können die Potenziale der Verwendung erneuerbarer Energien im Rüsselsheimer Stadtgebiet und die benötigten Einzelmaßnahmen aufgezeigt werden.

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-582/21-26	
Datum	06.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.03.2024	beschließend
Ortsbeirat Bauschheim	14.03.2024	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Radweg zwischen Bauschheim und der Kernstadt Rüsselsheims

Bezug: [DS-470/21-26](#) „Bericht Jugendforum 2022“ Beschlussziffer 5

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. für die Herstellung einer lückenlosen, sicheren und attraktiven Radverbindung zwischen Bauschheim und der Kernstadt entlang der Oppenheimer Straße für die Abschnitte zwischen der Paul-Hessemer-Straße in der Böllensee-Siedlung und der Straße „Am Weinhaß“ im Norden sowie der Balkanstraße im Süden Bauschheims (siehe Anlage 1), im ersten Schritt die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an ein Planungsbüro vergeben werden sollen.
2. unter Beteiligung des Arbeitskreises Mobilität und Klimaschutz im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten zur Herstellung der Radverbindung erarbeitet und bewertet werden.
3. die Ergebnisse der Variantenbetrachtungen der Stadtverordnetenversammlung für die Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Beschlussziffer 5 der Drucksache [DS-470/21-26](#) Bericht Jugendforum 2022 als erledigt.

Begründung:

A. Ziele

Für eine direkte Anbindung zwischen dem Stadtteil Bauschheim und der Kernstadt Rüsselsheims soll entlang der Oppenheimer Straße als einzige bestehende Verbindung ein lückenloser, sicherer und komfortabler Radweg hergestellt werden. Als Vorrangroute im städtischen Radverkehrsnetz kommt der Verbindung eine hohe Bedeutung zu, sie muss demnach auch attraktiv für unsichere Radfahrende sowie für Schülerinnen und Schüler sein, damit das Ziel des Radverkehrskonzepts, den Anteil des städtischen Radverkehrs zu erhöhen, unterstützt wird.

B. Beschlusshistorie

Mit dem Beschluss vom 24.06.2021 zur DS-Nr. [839/16-21](#) „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ hat sich die Stadtverordnetenversammlung das Ziel gesetzt, die Attraktivität des Radverkehrs auf Alltags- und Freizeitwegen in Rüsselsheim am Main zu stärken, um den Anteil des Radverkehrs am städtischen Gesamtverkehr zu erhöhen. Das Radverkehrskonzept dient dabei als Grundlage für die weitere Maßnahmenumsetzung, um insbesondere vorhandene Netzlücken zu schließen.

Mit dem Beschluss vom 05.10.2023 zur [DS-470/21-26](#) „Bericht Jugendforum 2022“ hat die Stadtverordnetenversammlung das Anliegen „Untersuchungen für eine bauliche Anpassung des Radweges zwischen der Kernstadt Rüsselsheims und dem Stadtteil Bauschheim“ der Kinder und Jugendlichen aus dem Jugendforum 2022 an den Magistrat zur Prüfung und mit dem Auftrag entsprechende Berichts- bzw. Beschlussvorlagen einzureichen verwiesen.

C. Ausgangslage

Mit dem Radverkehrskonzept wurde auf Grundlage der bestehenden Radrouten das städtische Radroutennetz als Teil des regionalen Radnetzes mit Vorrang- und Verbindungsrouten weiterentwickelt. Zur Beseitigung der identifizierten Mängel entlang der Radrouten und zum Ausbau eines lückenlosen attraktiven Netzes sind zahlreiche Maßnahmenvorschläge im Radverkehrskonzept enthalten.

D. Problem

Entlang der Vorrangroute auf der Oppenheimer und Brunnenstraße wurden diverse Mängel identifiziert und entsprechende Maßnahmenvorschläge entwickelt. Dabei wurde für die Oppenheimer Straße als übergreifender Mangel zunächst aufgezeigt, dass die vorhandenen Mehrzweckstreifen auf der gesamten Länge des Streckenabschnittes von rund 2 Kilometern keine ausreichende Radverkehrsanlage darstellen. Benannt wurden darüber hinaus unter anderem die fehlende Beschilderung dieser Mehrzweckstreifen als benutzungspflichtige Radfahrstreifen, der streckenweise schlechte Zustand der Markierungen sowie die uneindeutige Verkehrsführung über die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Brunnenstraße/ Am Steinmarkt. Als weitere Mängel werden die unzureichenden Überquerungsmöglichkeiten des Knotenpunktes in der Straße „Am Steinmarkt“ auf Höhe des Globus-Marktes sowie im weiteren Verlauf der Straße „Am Steinmarkt“ die zu geringe Breite des Weges im Seitenraum genannt.

Als einzige Verbindung zwischen dem Stadtteil Bauschheim und der Kernstadt hat die Vorrangroute, die auch für den Schulradverkehr genutzt wird, eine sehr hohe Netzbedeutung und die Beseitigung der Mängel entsprechend hohe Priorität. Der derzeitige Zustand der Radverkehrsführung entspricht nicht den Anforderungen der avisierten Zielgruppen für das mit dem Radverkehrskonzept erklärte Ziel, den Radverkehrsanteil am gesamtstädtischen Verkehr deutlich zu erhöhen, sodass hier faktisch eine Netzlücke besteht.

Auch im Hinblick auf die Entwicklung des Gebietes Eselswiese ist die Herstellung der Radverkehrsverbindung von hoher Bedeutung, um das Gebiet entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung mit Vorrang für den Rad- und Fußverkehr entwickeln zu können und an das Stadtgebiet anzubinden.

E. Lösung

Zur Herstellung einer lückenlosen sicheren Radverbindung zwischen Bauschheim und der Eselswiese mit der Kernstadt sollen im ersten Schritt die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt werden, um ein Planungskonzept mit mehreren Varianten der Radverkehrsführung zu entwickeln. Dabei sind die Grundlagen aus dem Radverkehrskonzept sowie die Planungen zur Erschließung der Eselswiese zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen.

F. Weiteres Vorgehen

Der Magistrat bereitet zurzeit die Ausschreibung der Planungsleistungen vor.

Unter Beteiligung des Arbeitskreises Mobilität und Klimaschutz sollen im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten zur Herstellung der Radverbindung erarbeitet und bewertet werden. Nach Abschluss der Vorplanung werden die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung für die Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

G. Kosten

Der Kostenaufwand für die Herstellung eines Radweges entlang der Oppenheimer Straße beträgt aufbauend auf den Kostenschätzungen aus dem Radverkehrskonzept voraussichtlich rund 2.500.000 Euro. Davon ausgehend ist mit Kosten für die Planungsleistungen (LPH 1 und 2) von ca. 50.000 Euro auszugehen.

H. Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind im Finanzhaushalt zur Herstellung des Radweges entlang der Oppenheimer Straße Mittel in Höhe 100.000 Euro angemeldet. Darüber hinaus stehen Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2023 in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung. Diese können zur Finanzierung der Planungsleistungen verwendet werden, sodass ein Maßnahmenbeginn auch vor Genehmigung des Haushalts 2024 möglich ist.

Für die weiteren Planungsschritte sowie die Bauleistungen ist zu prüfen, in welchem Umfang Fördermittel des Landes oder Bundes akquiriert werden können.

I. Alternativen

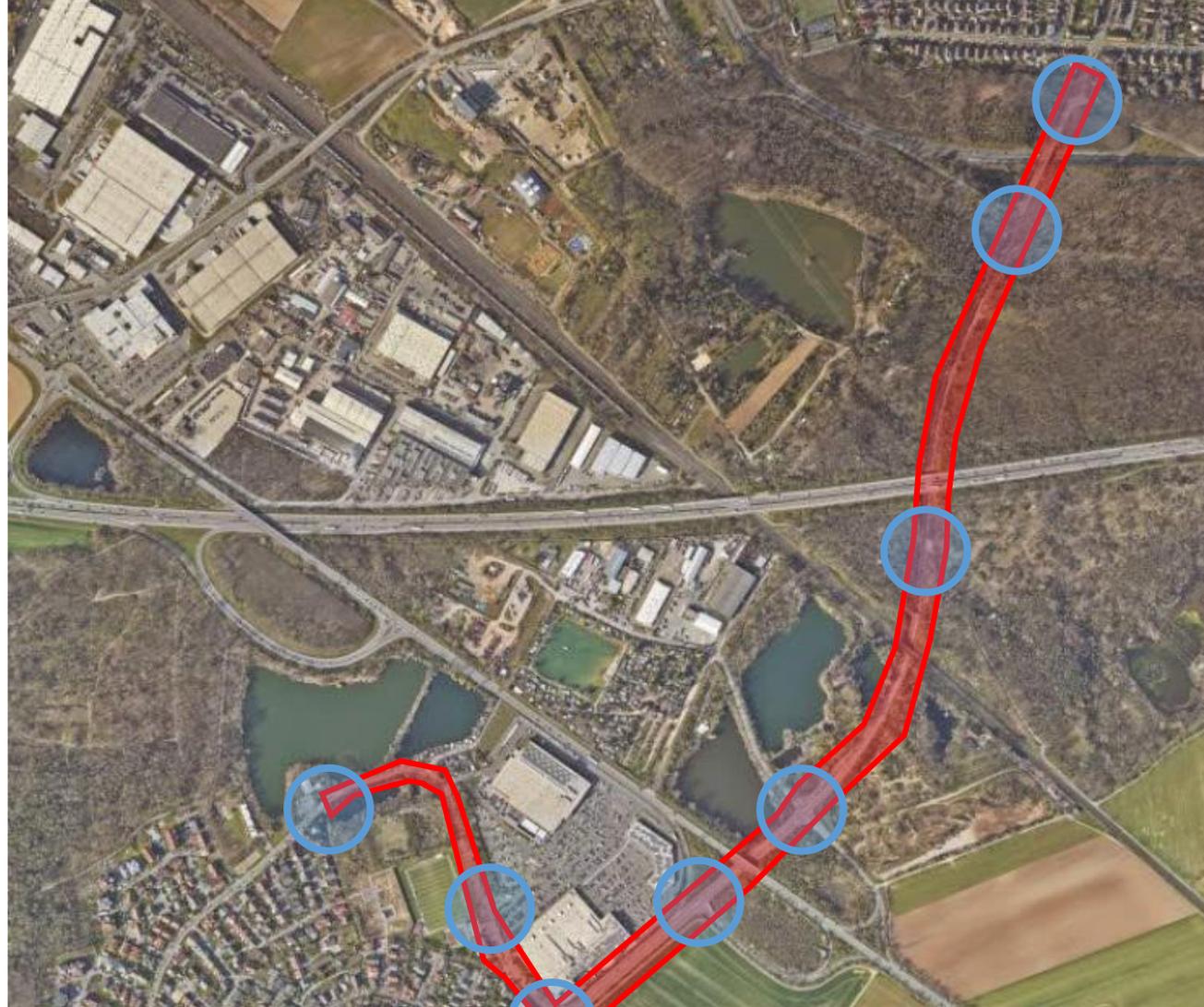
Die derzeitige Radverkehrsführung bleibt unverändert. Dies hätte zur Folge, dass eine Optimierung der Verkehrsführung für den Radverkehr ausbliebe und auf einer für Bauschheim und das städtische Radverkehrsnetz insgesamt wichtigen Radverbindung für viele Radfahrende eine Netzlücke bestehen bliebe.

J. Auswirkungen auf das Klima

Durch die Herstellung einer attraktiven Radverbindung zwischen Bauschheim und der Kernstadt und dem daraus zu erwartenden resultierenden erhöhten Radverkehrsanteil kann ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Rüsselsheim am Main, 12.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister



Legende:

 Zu überplanende Streckenabschnitte

 Zu überplanende Knotenpunkte und Netzanschlüsse

Antrag	
der Fraktion CDU	
AT-154/21-26	
Datum	03.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.03.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2024 zur Verweisung - Stromkästen

Beschlusstext:

siehe Anlage

Begründung:

siehe Anlage

Rüsselsheim am Main, den 03.01.2024

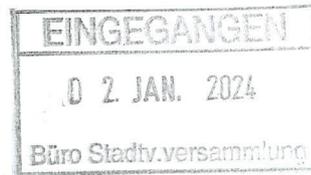
FT 154/21-26

CDU-Fraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main

STEFANIE KROPP

Vorsitzende

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de

Rathaus - Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Mobil 0151-51795075

Rüsselsheim am Main, 02.01.2024

Antrag zur Verweisung in der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2024

Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01.02.2024

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen an welchen Stellen bei den u.g. Plätzen es sinnvoll ist Stromkästen aufzustellen. Die Stromkästen sollen der Versorgung der Standbetreiber bei den unterschiedlichen Veranstaltungen dienen.
 - a. An der Wied in Haßloch
 - b. Backesgasse in Bauschheim
 - c. Bismarckplatz in Königstädten
 - d. Marktplatz in der Innenstadt
2. Bei den Überlegungen und Vorschlägen sollen die entsprechenden Veranstalter eingebunden werden.
3. Unabhängig der Höhe der geplanten Kosten für jeden Standort, sollen aufgrund der Haushaltslage die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung, inkl. Beschlussempfehlung für das weitere Vorgehen, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

Während und nach Veranstaltungen berichten die Standbetreiber / Vereine von unterschiedlichen Problemen mit der Stromversorgung. Teilweise war die Stromversorgung nur mit viel Aufwand und Kosten sicherzustellen. Damit Veranstaltungen (bspw. Kerb oder Weihnachtsmärkte) in Zukunft auf eine verlässliche Infrastruktur zurückgreifen können, soll die Stadt die dafür notwendigen Bedingungen herstellen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Kropp'.

Stefanie Kropp
Vorsitzende

Helen-Keller-Schule

Lehrschwimmbecken

Herr Michael Ocegüera

Sachstandsbericht vom 20.03.2024

D III / F 5 - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Bereich Bauunterhaltung

Helen-Keller-Schule - Lehrschwimmbecken

Historie

Die Schule besteht aus dem Schulgebäude Baujahr 1978, renoviert 2005, dem Erweiterungsbau Baujahr 2005, der Turn- und Schwimmhalle Baujahr 1978 und den Mietcontainern, aufgestellt 2009.

Im Schulgebäude wurde 2005 eine Innenrenovierung durchgeführt, Dach, Fassade und Fenster wurden jedoch nicht saniert. Das Flachdach der Schule wurde 2012 mehrfach repariert, eine grundlegende Sanierung steht hier aus. Im Jahr 2023 wurde die Brandmeldeanlage erweitert und dem aktuellen technischen Standard angepasst.

Das Lehrschwimmbad und die hierfür installierte Technik zur Wasseraufbereitung entspricht baulich und technisch dem Errichtungszustand aus dem Jahr 1978. Sanierungen oder Erneuerung von Anlagenteilen wurden bislang nicht durchgeführt.

Aufgrund der Tatsache, dass über lange Zeiträume immer wieder die Mittel für die Bauunterhaltung im städtischen Haushalt massiv gekürzt wurden, sind auch für das Schwimmbad der Helen-Keller-Schule erforderliche Maßnahmen bislang nicht möglich gewesen.

Technischer Zustand Wasseraufbereitungsanlagen Lehrschwimmbecken

Bei Wartungsarbeiten an der Wasseraufbereitungsanlage des Lehrschwimmbeckens im Dezember 2023 wurden am Schnelldruckfilter, einem wesentlichen Bestandteil der Filtertechnik, aufgrund Überalterung folgende Mängel feststellen (siehe Bilder im Anhang).

- die Beschichtung im Filter löst sich
- es bilden sich Blasen unter der Beschichtung
- die Filterkohle ist überaltert und muss ausgetauscht werden
- zusätzliche Ablagerungen

Nähere Untersuchungen zeigten weiterhin, dass der Filter aus dem Bestand der 70ziger Jahre in wesentlichen Teilen nicht dem heutigen Stand der Technik entspricht. Kontroll- und Wartungseinrichtungen sind nicht vorhanden. Das Schutzziel einer kontrollierten Filtration kann so nicht erreicht werden.

Weiterhin stellt der Rohwasserspeicher der Wasseraufbereitungsanlage ein weiteres Problem dar. Der bauliche und technische Zustand entspricht nicht heutigem Stand der Technik und muss umgebaut werden. Das gilt auch allgemein für die Verrohrungen, Einbauteilen und Dosiereinrichtungen.

Baulicher Zustand Lehrschwimmbecken

Im Zuge der wiederkehrend stattfindenden Grundreinigung des Schwimmbeckens, der Überlaufrinne und des Beckenumgangs Mitte Dezember 2023 wurde festgestellt, dass in die Überlaufrinne an einzelnen Stellen eine bräunlich zähflüssige Masse eingedrungen ist. Diese kann nachweislich dem angrenzenden Bodenaufbau des Beckenumgangs zugeordnet werden.

Der Verdacht einer Leckage der im Beckenumgang befindlichen Fußbodenheizung ist auszuschließen, ebenso eine Beschädigung der Heizleitung.

Bei der Begehung des Technikellers, dem Raum unter dem Schwimmbecken, wurden Rissbildungen, Rostaustritt und Betonabplatzungen festgestellt. Weitergehende Bauteiluntersuchungen auf Schäden an der Betonbewehrung und der Tragstruktur werden folgen.

Zusammenfassung und weitere Vorgehensweise

Im Jahr 2013 fand letztmalig eine gesamtheitliche Untersuchung des gesamten Gebäudes inklusive der Turnhalle und dem Schwimmbecken statt. Es wurde festgestellt, dass wesentliche Bauteile wie z.B. Fassaden, Fenster, Dacheindeckungen, die Lüftungsanlage als auch die Schwimmbadtechnik ihren Lebenszyklus bereits weit überschritten haben. Durch gezielte Bauunterhaltsmaßnahmen der letzten Jahre konnten auftretende Schäden repariert und Funktionsausfälle abgewehrt werden.

Im Fall der abgängigen Schwimmbadtechnik und baulichen Schäden zeigt sich das Kernproblem eines umfassenden Sanierungsbedarfes. Eine zeitnahe Ertüchtigung und Inbetriebnahme des Schwimmbades aufgrund des Sanierungsumfangs ist nicht möglich.

Durch eine Fachfirma wurde allein die Erneuerung der nötigsten Schwimmbadtechnik nach heutigem Wissensstand mit ca. 700.000 Euro prognostiziert. Darüber hinaus wird erwartet, dass bei weiterer Untersuchung Schäden an der baulichen Substanz der Stahlbeton-Becken-Konstruktion festgestellt werden. Die Sanierungskosten an der Baukonstruktion zuzüglich Dach, Gebäudehülle sowie allgemeine Modernisierung werden einem Neubau gleich kommen.

Fotodokumentation



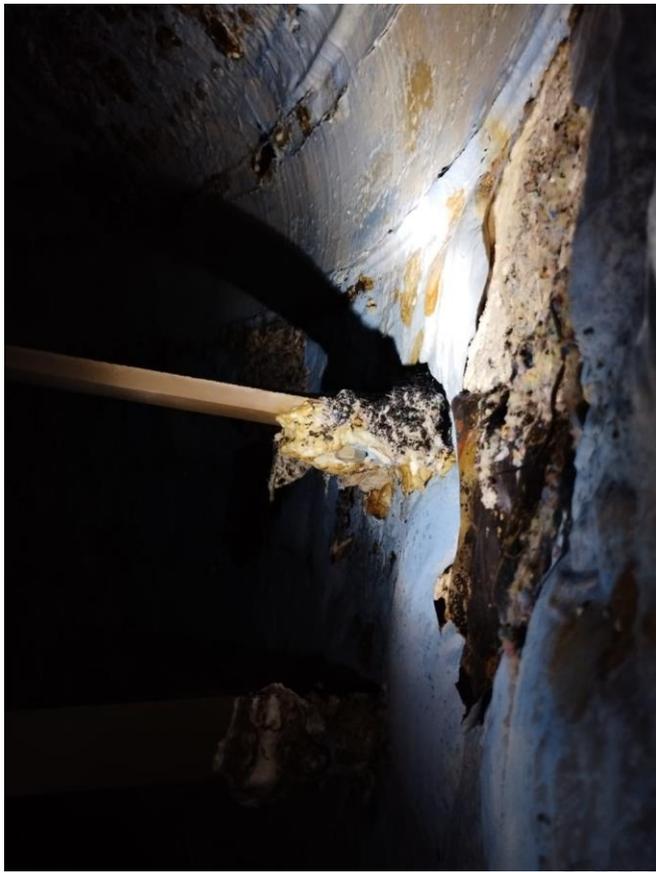
Schnelldruckfilter



Ablagerungen am Mannloch (Wartungsöffnung am Filter)



Ablagerungen im Schnelldruckfilter



Ablösung der Beschichtung



Blasenbildung unter der Beschichtung



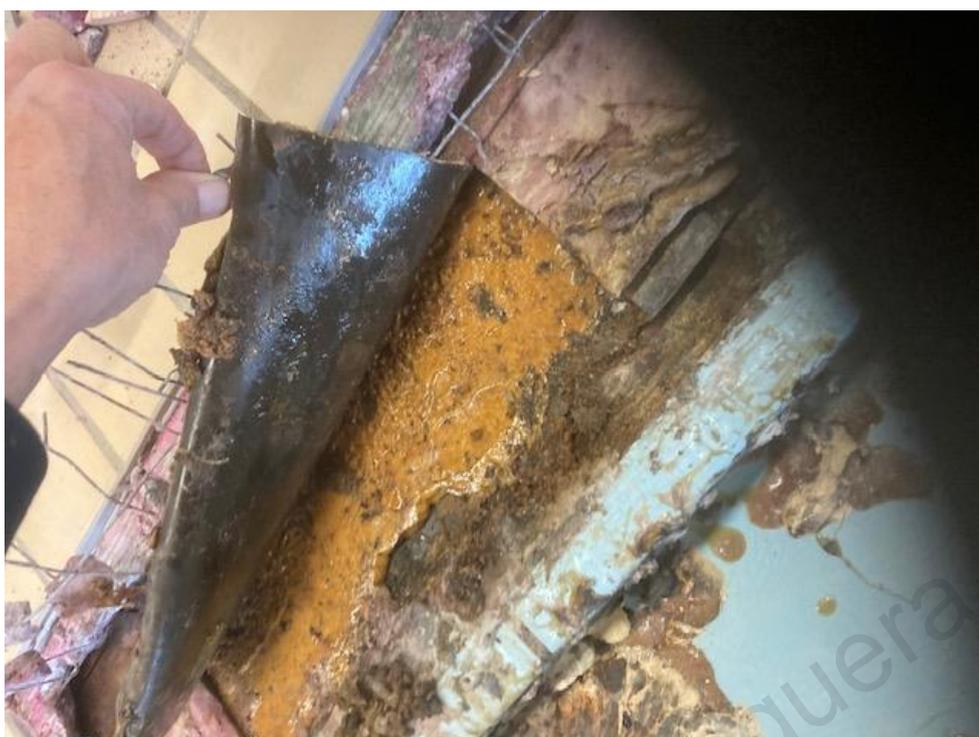
Überlaufrinne Beckenumgang



Überlaufrinne Beckenumgang



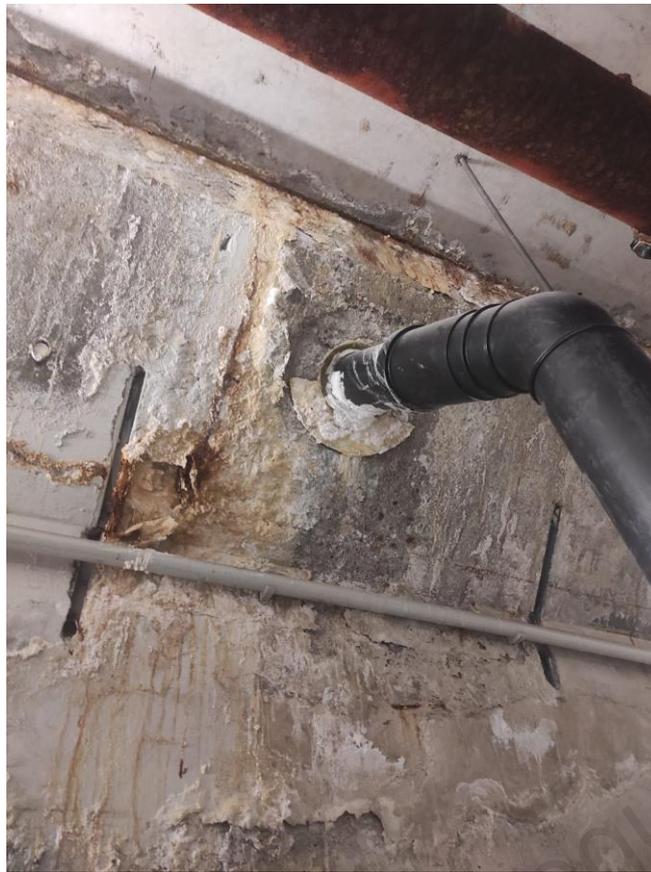
Überlaufrinne Beckenumgang



Bauteilöffnung Beckenumgang



Bewehrungskorrosion Beton Schwimmbecken Innenseite



Abplatzungen Beton Schwimmbecken Technikkeller



Ausblühungen Beton Schwimmbecken Technikkeller